Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 322. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 14. Juli 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

80. Sitzung vom 12. Juli.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg, v. Rudhardt und zahlreiche Commissarien; später Fürst Bismarck.

Das Haus setzt die dritte Berathung des Zolltarifes fort. Ein Antrag auf Wiedereinführung eines Lumpenausfuhrzolles wird abgelehnt, nachdem Geh. Rath v. Moser sich im Namen der verbündeten Regierungen dagegen erklärt hat.

Bei Pos. 29: Petroleum bemerkt Abg. Wolffson: Anm. 1 zu Nr. 29 lautet: „Der Bundesrath ist befugt, Mineralöl, welches für andere gewerbliche Zwecke als die Leuchtölfabrication bestimmt ist, unter Controle der Verwendung vom Eingangszoll frei zu lassen." Auf eine Anfrage des Abg. Sonnemann, ob auch Mineralmaschinenöl frei gelassen wird, wurde vom Bundesrathstisch eine Erkläung abgegeben, welche erwarten ließ, daß die Anm. 1 auf Mineralmaschinenöl Anwendung finden werde. Mir wird aber aus Hamburg und Frankfurt a. M. geschrieben, daß von allem Mineralöl jetzt der vorläufige Zoll erhoben wird. Vermuthlich hat man in der Eile der Einführung dieses vorläufigen Zolles die Ausnahmemaßregel nicht einführen können; ich würde eine andere Behandlung der Sache in diesem Interimisticum für zweckmäßiger halten, weil es zweifelhaft ist, was sonst aus den interimistisch erhobenen Zöllen wird.

Ministerialrath Mayr: Die Sache ist bereits im Bundesrath zur Sprache gekommen und es werden Einleitungen getroffen, um die erforderlichen Maßnahmen im Sinne des Vorredners zu ergreifen.

Zu Pos. 30: Seide hat Abg. v. Wänker seinen in zweiter Lesung bereits abgelehnten Antrag, für Floretseide einen Zoll von 11 M. zu erheben, erneuert; das Haus lehnt ihn jedoch ab, nachdem Geh. Rath Hermann und Abg. Löwe (Berlin) sich gegen ihn erklärt haben.

In Position 33 war in zweiter Lesung der Zoll für Dachschiefer von 0,20 auf 0,50 M., für Schieferplatten von 0,20 auf 3 M. erhöht worden. Abg. Lasker beantragt die Wiederherstellung der niedrigeren Zollsätze; Lieber und Reichensperger (Olpe) widersprechen und das Haus bleibt bei seinem Beschlusse zweiter Lesung stehen.

Zu Pos. 38 Thonwaaren beantragt Abg. Delbrück, die zur Wasserleitung und Canalisation gebrauchten glasirten Thonröhren zollfrei eingehen zu lassen.

Abg. Löwe (Berlin): Diese Röhren, welche hauptsächlich der Gesundheitspflege dienen, würden durch den Zoll um 25 pCt. vertheuert werden. Uebrigens beziehen die Communen sie nicht immer aus dem Auslande; als Berlin seine Canalisation begann, bestanden in Deutschland keine Fabriken, welche die geeigneten Qualitäten lieferten; sie entstanden erst nach und nach und deshalb nahm auch der Import aus England allmälig ab. Nur die Seestädte sind der Frachtverhältnisse wegen auf den Bezug aus England angewiesen.

Geh. Rath v. Moser bittet im Namen der verbündeten Regierungen um Ablehnung des Delbrück'schen Antrages, die auch der Abg. v. Kardorff empfiehlt, weil er damit die Communen zum Bezug der Röhren aus dem Inlande zu veranlassen hofft; eine Preissteigerung werde bei der großen Concurrenz in Deutschland nicht stattfinden.

Der Antrag Delbrück wird abgelehnt.

Dasselbe Schicksal haben die Anträge v. Mirbach's, den Zoll für Ochsen von 20 auf 25 M. pro Stück, und v. Staudy's, den Zoll für Schweine von 2,50 auf 4 M. zu erhöhen.

Gegen beide Anträge erklärt sich Geh. Rath Tiedemann im Namen der verbündeten Regierungen und gegen den ersteren spricht sich insbesondere der bairische Bevollmächtigte v. Rudhardt aus, indem er darauf hinweist, daß nach Baiern aus Oesterreich mageres Rindvieh zum Fettmachen importirt werde. Dieser Veredlungsverkehr werde durch den höheren Zoll übermäßig erschwert.

Abg. Richter (Hagen) bemerkt, daß schon der Zoll von 20 Mark den Import mageren Viehes nach Schleswig-Holstein erschwere, zum Theil unmöglich mache.

Zur Pos. 41: Wolle hat der Abg. Delbrück wiederum den Antrag gestellt, den bisherigen Zoll für harte Kammgarne von 3 resp. 24 Mark beizubehalten, wie dies von der Commission auch in Bezug auf die Genappe-, Mohair- und Alpaccagarne vorgeschlagen ist.

Abg. v. Schwendler empfiehlt diesen Antrag im Interesse der consumirenden Industrien. Wenn die Unterscheidung der harten von den weichen Kammgarnen schwierig sein sollte, so würde es sich doch empfehlen, lieber die Unterscheidung bestehen zu lassen und erst die Erfahrung abzuwarten, ob sich wirklich so bedeutende Schwierigkeiten und Schädigungen herausstellen, daß eine Aenderung nothwendig würde.

Abg. Delbrück führt aus, daß sein Antrag der Vorlage der verbündeten Regierungen entspreche; der von der Tarifcommission und vom Hause gefaßte Beschluß könne nur auf einer mißverständlichen Auffassung beruhen. In Deutschland bestehen nur vier Spinnereien für hartes Kammgarn, von denen drei für den Bedarf ihrer eigenen Weberei, nur eine für den Verkauf arbeite. Es handle sich also nicht um eine Industrie, sondern nur um eine einzige Fabrik, und zwar nicht um eine nothleidende, sondern sehr gut prosperirende. Die consumirenden Industrien brauchen ca. 150—170,000 Ctr. englischen Garnes. Von der zu diesem Garne geeigneten Wolle soll Schleswig-Holstein 25,000 Centner produciren — das kommt mir etwas hoch vor, denn man rechnet dabei auf jedes Schaf 6 Pfund; dazu käme noch Einzelnes aus Hannover, so daß in Deutschland jährlich nur 30,000 Centner der geeigneten Wolle producirt würden. Der österreichische Tarif unterscheidet zwischen hartem Kammgarn (Westgarn) und anderen Garnen, wozu er auch die harten Genappe-, Mohair- und Alpaccagarne rechnet. Doch machen sich in Oesterreich schon Stimmen geltend, welche es für besser halten, das in der Regierungsvorlage und in meinem Antrag niedergelegte System einzuführen. Es handelt sich bei diesen harten Garnen um bestimmte Industrieen, die in ganz begrenzten Bezirken ihren Sitz haben; es würden also für die Zollbehandlung nur wenige Zollämter in Frage kommen, die, genügend mit Mustern versehen, ohne Schwierigkeiten den Unterschied constatiren könnten. Man sagt zwar sonst, die rechte Hand soll nicht wissen, was die linke thue, indessen hier sollte man doch von diesem Satz abgehen. Nachdem man die bei diesen Geweben in Frage kommenden Baumwollengarne so erheblich mit Zoll belastet hat, sollte man nicht auch noch das zweite Fabrikationsmaterial höher belasten.

Geh. Rath Böttcher: Die verbündeten Regierungen haben die Wichtigkeit der von der Commission geltend gemachten Gründe gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage nicht verkennen können und sind deshalb zu dem Entschluß gekommen, dem Beschlusse des Hauses in zweiter Lesung beizustimmen.

Abg. v. Böttcher (Flensburg) spricht sich im Interesse der Landwirthschaft gegen den Antrag Delbrück aus; es werde in Deutschland, besonders in Schleswig-Holstein und in Hannover eine Wolle producirt, die sich vollständig für die Anfertigung der harten Kammgarne eigene; der Vortheil, welcher dem deutschen Vaterlande durch das Prosperiren dieser Schafzucht erwachse, sei größer als der Schaden, den die Consumenten harter Garne vorübergehend vielleicht erleiden würden.

Abg. Löwe (Berlin): Nach einer uns zugegangenen Petition producirt Schleswig-Holstein allerdings 25,000 Ctr. der für harte Kammgarne geeigneten Wolle; allein der Petent beklagt selbst, daß nur die Hälfte davon von den deutschen Spinnereien verbraucht wird, der Rest exportirt werden müsse. Das ganze producirte Quantum ist aber noch nicht die Hälfte von dem, was Barmen allein gebraucht. Spinnereien, die mehr produciren könnten als bisher, sind nicht vorhanden und könnten sich erst nach Jahrzehnten entwickeln. Man kann aber eine Industrie nicht zehn Jahre lang vom Weltmarkte abschließen, indem man ihr Fabrikationsmaterial vertheuert, ohne sie auf das Empfindlichste zu schädigen.

Abg. von Kardorff weist darauf hin, daß außer in Hannover und Schleswig-Holstein auch in Süddeutschland die geeignete Wolle producirt werde, so daß die Production vollständig ausreiche, um den deutschen Bedarf zu decken.

Das Haus lehnt den Antrag Delbrück ab, desgleichen einen Antrag des Abg. Melbeck, der für die drei- und mehrfachen Garne eine Erhöhung von 24 auf 30 M. verlangt.

Auch der Versuch des Abg. Delbrück, eine anderweitige Klassificirung der Wollenwaaren herbeizuführen, findet im Hause keine Zustimmung; dagegen werden auf den Antrag von Mirbach's die drei- und vierfarbigen Shawltücher mit 300 Mark, die fünf- und mehrfarbigen mit 450 Mark Zoll belegt.

Bei der Position „Zink" bekämpft Abg. Sonnemann nochmals den Zoll von 3 M. für gewalztes Zink, indem er ausführt, daß dadurch den oberschlesischen und rheinischen Werken eine Art Monopol gegeben werde. Der Import sei unbedeutend, so daß die Werke beliebig die Preise bestimmen könnten.

Abg. Schröder (Lippstadt) erwidert, daß gerade die oberschlesischen Werke von der österreichischen Concurrenz hart bedrängt würden, während es ihnen der Zölle wegen nicht möglich sei, nach Rußland und Oesterreich zu exportiren. Nach dem Zeugniß des Abg. Bamberger betrage der Import von dorther ca. 40,000 Centner, sei also nicht so unbedeutend, als Sonnemann dargestellt habe.

Abg. Bamberger: Der Import aus Oesterreich betrug in den letzten Jahren 670 Ctr., aus Rußland 3700 Ctr. durchschnittlich; der Gesammt-Import Deutschlands betrage 40,000 Ctr.

Auch hier bleibt das Haus bei seinen Beschlüssen zweiter Lesung stehen.

Damit ist der Zolltarif in dritter Berathung erledigt; es folgt das Tarifgesetz. Nach § 1 sollen die Zollsätze sofort in Kraft treten für Eisen, Hopfen, Instrumente, Lichte, Materialwaaren, Fette, Petroleum, Thiere und Vieh; mit dem 1. October für Getreide und Holz; mit dem 1. Januar in Betreff der übrigen Positionen.

Abg. Buhl beantragt, den Getreidezoll erst mit dem 1. Januar 1880, Abg. Windthorst den Flachszoll erst mit dem 1. Juli 1880 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Gneist: Die nationalliberale Partei hat in zweiter Lesung die Stellung genommen, welche sie nach ihren Grundsätzen nehmen mußte. War der Reichstag zum ersten Mal in der Lage, neue Einnahmequellen für das Reich zu beschließen, steigerte sich die neue Einnahme auf das Doppelte der bisherigen Zölle und darüber, so mußte sie auch daran denken, einen Theil des neuen Einkommens auf Zeit zu stellen, um dem Parlament denjenigen Einfluß auf den beweglichen Theil des Staatseinkommens zu sichern, der über das feste Existenzbedürfniß des Reiches hinausgeht. Ob dieser bewegliche Theil etwa $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{10}$ der Gesammteinnahme beträgt, hängt von der Natur der Ausgaben ab und hat sich in unseren Großstaaten empirisch festgestellt. Eine solche Correspondenz der Beschließungen über die Einnahme und Ausgabe gehört zu der sachgemäßen Beschließung über den Staatshaushalt, gilt als ein natürlicher Bestandtheil der älteren wie der neueren Verfassungen. Die Partei wird auf dies legitime Bestreben niemals verzichten können, an die Stelle der irrationellen Matricularbeiträge ein solches rationelles System beweglicher Steuern zu setzen. Dies entspricht so sehr auch dem Wesen unserer Reichsverfassung, daß man ohne Prophetengabe sagen kann, ein künftiger Reichskanzler wird ohne ein Parlament mit einem normalen Einnahmebewilligungsrecht hinter sich die schwierige Führung der Reichsregierung nicht fortsetzen können.

Ebenso begründet ist von unserem Standpunkte aus der Widerspruch gegen das Franckenstein'sche Amendement, welches seiner Wortfassung nach das Reich auf ein Pauschquantum anweist. Ich muß zwar als richtig anerkennen, wenn der Herr Reichskanzler geltend macht, daß die Verfassungs-Artikel stehen bleiben. Die Zölle und Reichssteuern bleiben Eigenthum des Reiches, fließen dem Recht nach in die Reichskasse, der Mehrbedarf des Reiches muß durch Matricularbeiträge aufgebracht werden; über die Höhe derselben beschließt nach wie vor der Reichstag. Alle Ueberweisung an die Einzelstaaten versteht sich nur unter Innehaltung jener obersten verfassungsmäßigen Grundsätze. Kein Verfassungsartikel wird dadurch verändert. Zur Annahme wie zur Abänderung des § 8 wird eine einfache Majorität im Bundesrath genügen. Aber eben so wahr ist es, daß auch ein gründlicher Rechtskenner dies künstlich verwickelte Verhältniß anders ansehen kann. Und was sollen die Hunderttausende von dem Gesetz denken, die nun einmal gewohnt sind, sich ein Gesetz nach seinem scheinbaren klaren Wortlaute auszulegen. Wir haben an mehr als einem Verfassungsartikel erfahren, daß das künstliche Zwielicht der Fassung fast eben so schlimm ist, als wenn die Materia peccans wirklich im Gesetz darin wäre. Solche Gesetze werden die Quelle endloser Partei-Agitationen und Verwirrung des öffentlichen Rechts. Wenn aber auch kein Verfassungsartikel geändert wird, so bezeichnet doch dieser Beschluß eine veränderte Richtung der Lebensthätigkeit des Reiches. Die actuelle Folge ist eine progressive Vermehrung der Finanzkraft der Einzelregierungen, denen ein von ihren Ständen unabhängiges Einkommen alljährlich zuwächst, und zwar ausschließlich den Einzelstaaten ohne jede Betheiligung des Reiches an der Crescenz. Ein solches Verhältniß kann man in einem lebendigen Körper nicht anders wie als Stillstand bezeichnen, als einen Stillstand in der finanziellen Expansionskraft des Reiches. In dem heutigen Leben der Staaten ist aber die finanzielle Expansion das entscheidende Moment.

Unsere Partei kann daher von ihrem nationalen Standpunkte aus ein solches Verhältniß nicht gutheißen. Die conservativen Elemente der Majorität werden schwerlich selbst eine Freude an einem Resultate haben, zu welchem die Reichsregierung nur durch ein zwingendes Finanzbedürfniß gedrängt worden ist. Folgt nun aber aus so schwer wiegenden Bedenken eine Verwerfung des Tarifgesetzes als Ganzes? Die Frage wäre sehr einfach, wenn aus der Verwerfung der Theile die Verwerfung des Ganzen folgte. Freilich würde dann ein Tarifgesetz kaum je zu Stande kommen, denn es ist kaum zu denken, daß aus einem Conglomerat von mehreren hundert Tarifposten nicht jedes Mitglied ernste Bedenken gegen mehrere Posten wegen des Zuviel oder Zuwenig haben sollte. Ein Tarifgesetz bildet keinen gewöhnlichen Gesetzesbeschluß, ebensowenig wie ein Etatsgesetz. Handelt es sich um ein Verwaltungs- oder Justizgesetz, so weiß ich, daß ich das Ganze zu verwerfen habe, wenn die Nachtheile des neuen mir größer erscheinen, als die Nachtheile des alten, bei dem es dann eben bleibt. Hier handelt es sich aber um den Beschluß, der eine Hauptgrundlage der Volkswirthschaft und der Staatswirthschaft für die nächste Zukunft legen muß. Ein Zolltarif muß für die nächste Zukunft bestehen. Ich kann ihn daher, so lange ich eine Mitverantwortlichkeit für den Staat anerkenne, nur verwerfen entweder aus rechtlichen Gründen, wenn er die Verfassung verletzt, oder aus sachlichen Gründen, wenn ich im Stande bin, ein anderes Tarifgesetz an die Stelle zu setzen.

Die Möglichkeit einer neuen Beschließung ist aber durch die Zeitlage ausgeschlossen, da das Haus völlig erschöpft ist. Wäre sie aber möglich, so muß ich mir mit der Mehrzahl meiner politischen Freunde offen bekennen, daß in einer neuen Session, oder nach Auflösung des Hauses die Bedenken, die wir gegen den Tarif haben, noch schwerwiegender ausfallen würden. Wäre sie möglich, so würde jedenfalls eine so unaussprechliche Verwirrung im Handel und Wandel eintreten, nachdem alle durch den Tarif betroffenen Industrien in den lang hingezogenen Verhandlungen auf Jahr und Tag nach diesem Tarif disponirt haben, daß der wirthschaftliche Schade aus einer monatelang hingezogenen Ungewißheit des Tarifs größer sein würde, als der Schade aus allen Mißgriffen und Enttäuschungen, die sich aus diesem Tarif als solchen ergeben werden.

Mindestens ebenso schwerwiegend sind aber für uns die Bedenken aus der Lage des Staats. Ein Tarifgesetz muß in nächster Zeit zu Stande gebracht sein, weil der Staat auf dieser Basis allein Verhandlungen über neue Handelsverträge anknüpfen kann, und außer Stande ist, die nationalen Interessen wahr zu nehmen ohne solche Grundlage. Noch entscheidender aber ist für uns der finanzielle Standpunkt. Das Reich bedarf der erhöhten Einkünfte seit länger als Jahr und Tag. Es kann die Matricularbeiträge nicht ins Unerträgliche steigern und die Mehrzahl der Einzelstaaten kann das schon vorhandene Deficit nicht mit verdoppelten Matricularbeiträgen cumuliren. Reich und Einzelstaat müssen sich dieser Nothwendigkeit fügen und folgeweise auch wir. Die Anerkennung dieser nothwendigen Grundlagen liegt meiner Auffassung nach unabänderlich in der Stellung constitutioneller Mittelparteien, die auch im Widerspruch mit den wichtigsten Maßregeln der Regierung dem Staate die Existenzbedingungen nicht versagen können, die sie selbst sofort beanspruchen müßten, wenn sie zur Leitung der Geschäfte berufen würden. Wir haben seit 1867 diese staatliche Zwangslage anerkannt und damit einen fortlaufenden Einfluß auf den Gang der Staatsgeschäfte gewonnen. Die conservativen Parteien des Hauses haben seit Jahren denselben Grundsatz anerkannt und trotz zahlreicher Beschlüsse gegen ihre Grundsätze doch stets dem zugestimmt, was zu den gemeinsamen Existenzbedingungen unserer Staatswirthschaft gehört. Ich habe geglaubt, daß mit dieser neueren Parteistellung, in welcher beide Seiten sich als für den Staat mitverantwortlich anerkennen, der beste Fortschritt in unserem öffentlichen Leben gemacht sei, während wir mit der Verwerfung der gesammten Tarif- und Finanzvorlagen in die Stellung einer bloßen Protestpartei zurückgedrängt werden, aus der herauszukommen fast ein halbes Menschenalter hindurch die Hauptarbeit und das Hauptverdienst der Partei gewesen ist.

Die Partei kann sich um ihrer Sache willen nicht zu einer Selbstentsagung entschließen. Denn die Grundsätze und Interessen, die sie zu vertreten hat, sind so tief verwachsen, so unabänderlich begründet in den Ueberzeugungen und Lebensgewohnheiten großer Schichten unserer Bevölkerung, daß sie im Reichstag vertreten sein müssen durch Parteien, welche von der Reichsregierung eine Berücksichtigung ihrer Grundsätze fordern können, so lange sie ihre Mitverantwortlichkeit für den Gesammtgang der Staatsregierung durch ihre Zustimmung zu dem staatlich Nothwendigen anerkennen. Unser Reichsstaat muß existiren, athmen und sich bewegen mit den unabweisbar nothwendigen Finanzkräften. Sich dieser Nothwendigkeit zu fügen, betrachte ich als eine Pflicht eines Abgeordneten meiner Parteistellung und nicht als einen Gegenstand des Vorwurfs oder der Verspottung. Es gereicht keiner Partei und keinem Staatsmann zur Unehre, der staatlichen Nothwendigkeit ihr Programm unterzuordnen. Am wenigsten sicherlich denjenigen, der unmittelbar und persönlich für die Aufrechterhaltung des Reichs durch Beschaffung der nothwendigen Finanzkräfte berufen ist, — dem Reichskanzler. Sind die verbündeten Regierungen durch unsere Verfassung gezwungen für die nothwendigen Mittel die Zustimmung des Reichstages zu gewinnen, so kann ich dem Leiter eines so unermeßlich schwierigen Staatswesens nicht daraus einen Vorwurf machen, daß er keine dauernde Coalition mit der einen oder anderen Partei eingeht, sondern mit denen verhandelt, welche das Nothwendige gewähren. Aus diesem Grunde sehe ich unser Verhältniß zum Reichskanzler nicht als ein verändertes an. Ich kann und werde Widerspruch erheben gegen Maßregeln der Regierung, die unseren Grundsätzen widersprechen, nicht aber dem leitenden Staatsmann Frieden und Vertrauen kündigen, weil er Verhandlungen mit anderen Parteien anknüpft in einem Staatswesen, welches sich auf das Programm einer Partei nun einmal nicht stützen läßt.

Wir werden also für das Tarifgesetz und die Finanzgesetze stimmen, wie wir für den Staatshaushalt im Ganzen gestimmt haben, weil wir den Beschluß in dieser Lage als einen für die finanzielle Existenz des Reiches nothwendigen erachten.

Abg. Rickert will dem Abg. Gneist in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen ausführlich nicht antworten, sondern nur hervorheben, daß die große Mehrzahl seiner politischen Freunde mit den Vordersätzen, und insbesondere in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der wichtigsten constitutionellen Grundsätze, welche die Partei immer vertreten, einig sei, daß die Mehrzahl seiner Freunde aber eben deshalb zu dem Schlußresultat komme, nicht für, sondern gegen den Tarif zu stimmen. Im Uebrigen möchte er das Haus bitten, heute eine ganz ungewöhnliche Anomalie zu beseitigen, welche in der zweiten Lesung beschlossen sei. Während Mehl bis zum 1. Januar 1880 in Folge des Vertrages mit Belgien frei eingehen soll, soll das Rohproduct Getreide schon mit dem 1. October 1879 dem Zoll unterworfen werden. Das sei unmöglich. Nicht blos nach dem Süden und Westen, sondern auch nach dem Osten würden von Ungarn, Galizien zc. bis zum 1. Januar große Massen Mehl eingeführt werden. Dazu seien, wie ihm zuversichtlich mitgetheilt worden, in Frankreich und Holland bereits die Vorbereitungen getroffen. Würde der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten, so würde nicht blos unsere Mühlenindustrie sehr empfindlich auf längere Zeit geschädigt, sondern auch in Bezug auf unsere Wirthschaft die Vortheile nicht erreicht, die man von der Einführung des Zolls erwarte. Er bitte, den Termin für Getreide auf den 1. Januar 1880 zu setzen.

Abg. v. Marschall: Der Abg. Kiefer hat neulich hier im Namen seiner badischen Landsleute zu sprechen behauptet; ich bestreite ihm das Recht dazu, da ich, sein Landsmann, seine Ansichten immer bekämpft habe. Seine Argumentation, als werde die Reichsverfassung durch den Franckenstein'schen Antrag gefährdet, ist bereits durch den Reichskanzler widerlegt. Aber seine Rede war weniger eine Zolltarif- als eine Culturkampfrede, gehalten in einem Augenblick, wo der Reichskanzler selbst eine versöhnende Erklärung abgiebt, und wo im ganzen Volke die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß es die höchste Zeit ist, im Interesse der sittlichen und religiösen Erziehung unseres Volkes diesen Kampf zu beendigen. Der Wunsch nach diesem Frieden wird auch im badischen Volke nicht durch die Erkenntniß vermindert, daß durch denselben einem Theil unserer liberalen Führer der Boden ihrer Thätigkeit entzogen wird. Ich habe mich überall nach den Bedürfnissen meiner Landsleute, bei Arbeitern, Handwerkern und Landwirthen erkundigt; überall war man unserer jetzigen Wirthschaftspolitik gründlich überdrüssig, weil das Freihandelssystem uns der Concurrenz des Auslandes, das uns seine Thore verschließt, schutzlos preisgiebt, und man ist dem Reichskanzler für seine Initiative in dieser Frage sehr dankbar; Wünsche nach constitutionellen Garantien und nach größerer Machtfülle des Parlaments habe ich aber nirgend gehört. Der Abg. Kiefer will kein unbedingter Freihändler sein, stimmt aber nicht blos gegen jede einzelne Position, sondern auch gegen den ganzen Tarif; freihändlerischer kann kein Freihändler stimmen. Wir wollen abwarten, wer mehr Sympathien bei der Bevölkerung finden wird, der, welcher mit seinem negativen Votum der constitutionellen Garantien wegen die gegenwärtige Erwerbs- und Verdienstlosigkeit bestehen lassen will (große Unruhe links), oder derjenige, welcher nach Kräften an der Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse arbeitet. Der Franckenstein'sche Antrag mag denjenigen, denen immer die Idee des Einheitsstaates vorschwebt, unbequem sein; wir Conservativen nehmen es aber an Reichstreue mit Ihnen vollkommen auf; denn die Reichstreue besteht im Festhalten an der Reichsverfassung, und diese ist eine föderalistische. Ich kann daher das Votum für den Tarif vor meinem Gewissen und vor dem reichstreuen badischen Volke verantworten. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Buhl empfiehlt seinen Antrag, der im Sinne des Abg. Rickert liege und weist zahlenmäßig nach, daß der Mehlimport in Deutschland von Oesterreich her in demselben und größeren Maße stattfinde, wie von den Niederlanden her, und daß zum Schaden unserer Mühlen-Industrie der gesammte Mehlbedarf für das nächste Jahr in der Zeit vom 1. October bis Ende d. J. importirt werden könne.

Abg. Delbrück: Meine Herren! Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten die Gründe zu entwickeln, aus denen ich mich mit sehr schwerem Herzen entschlossen habe, gegen den nunmehr festgestellten Zolltarif zu stimmen. Ich habe das mit sehr schwerem Herzen gethan, weil ich seit einer Reihe von Jahren der Ueberzeugung bin und ihr gemäß, so weit ich konnte, gewirkt habe, daß die Einzelstaaten von der Last der Matricularbeiträge zu befreien seien. Ich würde dieses Ziel so hoch gehalten haben, um eine große Menge von Bedenken, welche ich gegen den vorliegenden Tarif hege, zu unterdrücken. Er enthält eine Anzahl von Abänderungen des Bestehenden, die ich ohne Weiteres annehmen kann, gegen eine andere Zahl von Abänderungen habe ich schwere Bedenken, aber nicht Bedenken von der Art, daß sie mich bestimmen könnten, dem großen Zwecke gegenüber gegen den Tarif zu stimmen. Derselbe enthält indessen nach zwei Richtungen hin Bestimmungen, welche es mir unmöglich machen, für ihn zu stimmen. Einmal, in so fern er die Gegenstände des nothwendigsten Bedarfs (Hört! Hört! links) in einer nach meiner Ansicht nicht richtigen Höhe besteuert und zweitens, indem er einen Theil unserer wichtigsten exportirenden Industrien

schwer schädigt. (Hört! Hört! links.) Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich im Zollparlament sowohl die Erhöhung des Kaffeezolls als die Belegung des Petroleums mit einem Zoll vertreten.

Ich habe das aus voller Ueberzeugung gethan, und diese Ueberzeugung hat sich seitdem nicht im Mindesten geändert. Aber wie war damals die Lage? Getreide und Mehl waren zollfrei, die wesentlichsten Gegenstände der Bekleidung für die minder wohlhabenden Klassen der Bevölkerung, die groben Baumwollengewebe, die groben Wollenwaaren, das Leder, waren mäßigen Zollsätzen unterworfen und in Verbindung mit der Erhöhung des Kaffeezolls und der Belegung des Petroleums mit einem Zoll stand die Aufhebung der Zölle auf Schlachtvieh, Fleisch und Speck und eine Ermäßigung des Zolles für Reis. Wie steht es jetzt? Durch die Beschlüsse dritter Lesung ist das Getreide mit einem Eingangszoll belegt, wie er seit 25 Jahren thatsächlich niemals bestanden hat. (Hört! Hört! links.) Es ist ferner der Zoll für die Mühlenfabrikate den früher bestandenen wieder nahe gerückt. Das Schlachtvieh ist höher besteuert, als jemals seit Errichtung des Zollvereins (Hört! Hört! links), insofern als zwar die allgemeinen Tarifsätze damals für einzelne Gegenstände höher waren, aber diese Sätze durch eine so große Menge theils gesetzlicher, theils vertragsmäßiger Ausnahmen durchbrochen waren, daß thatsächlich wenig mehr als die Hälfte des gesetzlichen Zollsatzes von dem eingehenden Schlachtvieh erhoben wurde, weniger, als nach der neuen Vorlage erhoben werden wird. In Beziehung auf die Bekleidungsgegenstände brauche ich nur daran zu erinnern, daß die von mir genannten entscheidenden Artikel wesentlich im Zolle erhöht sind. Der Zoll für Reis ist ebenfalls erhöht, Kaffee ist im Zoll erhöht, Petroleum mit einem Zoll belegt worden. Es ist damit ein Zustand geschaffen, nach welchem dasjenige, was nicht blos der arme Mann, sondern weite Schichten der Bevölkerung, die nicht in diese Kategorie fallen, nothwendig brauchen, mit einem Zoll belastet ist, was seit einer Reihe von Jahren zollfrei oder mit einem mäßigen Zollsatze belegt war. Ich weiß sehr wohl, daß von der Mehrheit des Reichstages die Ansicht gehegt wird, daß die dadurch auf die eigentliche arbeitende Klasse fallende Erschwerung der Existenzbedingungen nicht fühlbar werden würde, weil anderweit in Folge des neuen Tarifs die Nachfrage nach Arbeit sich so steigern würde, daß der Arbeitslohn Alles das ausgleicht, was die arbeitende Klasse mehr für ihren nothwendigen Lebensunterhalt zu zahlen hat. Ich bezweifle, daß diese Folge eintreten wird. (Sehr richtig! links.)

Träte sie aber auch in einem gewissen Umfange ein, so würde damit das Bedenken, welches mich erfüllt, nicht gehoben sein. Der Handwerker wird im Stande sein, die unmittelbare Vertheuerung, welche die von ihm bearbeiteten Gegenstände durch den neuen Zolltarif erfahren, zu übertragen, er wird aber nicht im Stande sein, die allgemeine Vertheuerung seiner Lebensexistenz zu übertragen. (Sehr richtig! links.) Die allgemeine Vertheuerung trifft ihn wie alle anderen, die bleibt zuletzt und auf ihm allein haften. Ich halte die wesentliche Vertheuerung, die dadurch in den Existenzvoraussetzungen eines großen Theils der Bevölkerung eintritt, nicht für gut. Ich halte sie auch durch die von mir im vollsten Maße als ernsthaft und bis auf einen gewissen Grad genügend anerkannte Finanzreform nicht für geboten, denn die Zölle für Getreide, Schlachtvieh, Fleisch und Mühlenfabrikate, die sich zusammen auf ca. 17 Millionen berechnen lassen, würden nicht von der Bedeutung sein, daß nicht die Erträge der übrigen Theile des Zolltarifs und der Ertrag der Tabaksteuer zusammen gerechnet den Betrag der Matricularbeiträge erreichten. Ich halte also diese wesentliche Aenderung in den Existenzbedingungen eines großen Theiles der Nation auch durch zwingende finanzielle Rücksichten nicht für gerechtfertigt. (Hört! Hört! links.) Ich komme auf die Exportindustrie. Von den Einfuhren, die wir aus dem Auslande bezogen haben, fallen etwa 15 Procent dem Werthe nach auf Fabrikate, also auf diejenigen Gegenstände, deren fernere Einfuhr durch den Tarif entweder ausgeschlossen oder wesentlich erschwert werden soll. Die übrigen 85 Procent werden wir im Ganzen nach wie vor beziehen müssen. Womit sollen wir sie bezahlen? Wir haben zur Zeit, als der Zollverein errichtet wurde, den größten Theil unserer Einfuhr bezahlen können durch Ausfuhr der landwirthschaftlichen Producte. Wir exportirten damals stark Getreide, ferner, wenn auch nicht in demselben Maße, Holz, in bedeutendem Umfange Wolle und, was jetzt noch fortdauert, Spiritus.

Die ersten drei Gegenstände als eigentliche Ausfuhrgegenstände, d. h. als solche, deren Ausfuhr die Einfuhr übersteigt, sind in Wegfall gekommen. Wir haben von landwirthschaftlichen Producten, das Wort im weitesten Sinne gebraucht, zur Bezahlung unserer Exporte, nur noch Spiritus und Zucker, zwei sehr erhebliche Artikel, aber völlig ungenügend zur Bezahlung unserer Einfuhren. Es sind dies die Einfuhren von Getreide und Holz, zwei Stoffen, für welche wir jetzt des Auslandes bedürfen, von einzelnen Materialien, die wir nach wie vor aus dem Auslande beziehen müssen, von allen Spinnstoffen, von zahlreichen anderen Fabrikmaterialien, endlich die bedeutende Einfuhr von Colonialwaaren und von Getränken. Um diese Einfuhren bezahlen zu können, bedürfen wir des Exports fabrizirter Producte, mit anderen Worten der Producte der industriellen Arbeit. Seit einer langen Reihe von Jahren hat sich nach dieser Seite hin unsere Kauffähigkeit erheblich gesteigert, indem unser Export von fabrizirten Waaren in bedeutendem Maße zugenommen hat. Ich fürchte, daß der Tarif nach dieser Seite hin einen schweren Rückgang zur Folge haben wird. Ich habe dabei vorzugsweise im Auge diejenigen Industrien, welche sich mit der Darstellung und Weiterbearbeitung von Geweben beschäftigen. Der Präsident des Reichskanzleramts hat gestern ausgesprochen, daß die Regierungen bereit und geneigt seien, von der ihnen zustehenden gesetzlichen Befugniß, betreffend den sogenannten Veredlungsverkehr, also die Verarbeitung ausländischer Gegenstände im Inlande zum Zwecke der Wiederausfuhr, den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Aber alle Bereitwilligkeit und Geneigtheit der Regierungen hat hierbei ihre naturnothwendigen Grenzen an der Beschaffenheit der Gegenstände. Schon bei der Verarbeitung des Eisens wird man mit der Zulassung und Erleichterung des Veredlungsverkehrs sehr bald an die Grenze kommen; in Beziehung auf die Darstellung von Geweben kann man nicht einmal beginnen. Die betheiligten Industriellen würden ihren Anträgen eine vollkommen andere Richtung gegeben haben, wenn sie sich nicht hätten sagen müssen, daß diese andere Richtung nach dem Veredelungsverkehr nicht ausführbar sei. Mit Rücksicht hierauf fürchte ich, daß der neue Tarif unsere Kauffähigkeit erheblich schädigen wird, und diese Ueberzeugung ist der zweite Grund, aus welchem ich, wie ich wiederhole, mit schwerem Herzen gegen den Tarif stimmen werde. (Beifall.)

Geh. Rath Tiedemann bittet den Antrag Buhl abzulehnen, da er den praktischen Effect haben werde, den Getreidezoll für dieses Jahr vollkommen illusorisch zu machen. Ob man den 1. Januar oder den 1. September 1880 als Einführungstermin der Getreidezölle setze, würde vollkommen gleichbedeutend sein.

Präsident Hofmann: In dem § 1 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks ist der Einführungstermin offen geblieben, weil erst durch das Tarifgesetz über den Zeitpunkt bestimmt wird, mit welchem auch der neue Tabakszoll ins Leben treten soll. Es wird also bei der Verkündigung des Tabakssteuergesetzes in dem § 1 derjenige Termin eingefügt werden müssen, welcher Ihren heutigen Beschlüssen über § 1 entspricht. Selbstverständlich ist der Reichskanzler ermächtigt, diesen Termin in das von Ihnen beschlossene Gesetz über die Tabakssteuer einzufügen.

Darauf wird § 1 mit den Anträgen Buhl und Windthorst angenommen.

Der § 7 handelt von den Transitlägern.

Abg. Rickert stellt zunächst fest, daß der § 14 des Regulativs für Privatläger auf die Läger für Holz Anwendung finde, so daß also z. B. Faßdauben aus den Lägern zur Bearbeitung entnommen werden können. Demnächst erklärt er, daß er unter den obwaltenden Umständen darauf verzichten müsse, den Commissionsantrag in Bezug auf den Transithandel wieder einzubringen. Aus den Verhandlungen bei der 2. Lesung müsse er auch entnehmen, daß es keineswegs die Absicht der Bundesregierungen sei, den Transithandel, von dessen Gedeihen das Wohl ganzer Provinzen abhänge, irgendwie zu stören und zu schädigen. Den dahin gehenden Aeußerungen des Herrn v. Varnbüler — des Antragstellers — sei der Herr Reichskanzler in der 2. Lesung ausdrücklich beigetreten. Er müsse hieraus also die Zuversicht entnehmen, daß die Bundesregierungen nach den hier abgegebenen Erklärungen den Transithandel insbesondere der Ostseehäfen nicht stören, sondern von der im § 7 gegebenen Facultät in den Ostseehäfen Gebrauch machen würden.

Abg. Graf Udo Stolberg giebt der jetzigen Fassung vor den Commissionsvorschlägen den Vorzug, weil sie eine verschiedene Behandlung des Transits nach localen Bedürfnissen gestatte. Der Transithandel der Ostseeprovinzen liege auch im Interesse der dortigen Landwirthschaft, und er hoffe, die Regierungen würden diesem die nöthige Rücksicht schenken.

§ 7 wird unverändert angenommen.

Der § 8 handelt von den Garantien.

Abg. v. Treitschke: Ich würde nicht so unbescheiden sein, am Ende der Session das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht wünschte, durch einige Bemerkungen zur Beschwichtigung der theils künstlichen, theils wirklich im Lande herrschenden Aufregung beizutragen. Man befürchtet von der Annahme des § 8 den Beginn einer reactionären particularistischen Aera für Deutschland. Ich habe aus meiner ehrlichen unitarischen Gesinnung niemals ein Hehl gemacht, und ich muß gleichwohl bekennen, daß ich diese Befürchtung auch nicht einen Augenblick gehegt habe. Ueber die sogenannten constitutionellen Garantien habe ich freilich immer kategorische Ansicht gehegt. Ich hielt diesen Streit für einen Streit um Worte und nach meiner Meinung wäre der einfachste Ausweg gewesen, zu bestimmen, daß die Ueberschüsse über den vom Reichstag festzusetzenden Jahresbedarf des Reiches einfach unter die einzelnen Mitglieder vertheilt würden. Das wäre eine völlig genügende constitutionelle Garantie, denn daß mehr als 20 einzelne Staaten sich freiwillig um den ihnen zukommenden Betrag verkürzen lassen sollten, das halte ich für ganz unmöglich, und gegen die unwahrscheinliche Gefahr, daß diese 20 Einzelstaaten sich einer budgetlosen Regierung anschließen, gegen diese Gefahr eines Staatsstreiches ist in der Gesetzgebung überhaupt kein Kraut gewachsen. Dieser einfache Ausweg ist leider nicht eingeschlagen worden. Ich darf ja nicht untersuchen, warum nicht, denn da ich gestern mit tiefem Schmerze mich von meinen politischen Freunden getrennt habe, so würde es mir am wenigsten zustehen, hier nach dieser Seite hin eine verletzende Bemerkung zu machen.

Wie der § 8 jetzt vor uns liegt, gefällt er mir freilich recht wenig, denn die in der Verfassung enthaltene Zusage der künftigen Beseitigung der Matricularbeiträge wird, der Form nach wenigstens, durch diesen Antrag vorläufig beseitigt, und da der Abg. Beseler als Jurist über dieses Bedenken nicht herausgekommen ist, so kann ich seine Meinung freilich nicht völlig theilen, ich muß aber alle Achtung davor haben, und finde, daß mein College den Hohn, mit dem der Abg. v. Schorlemer-Alst ihn neulich beglückte, in keiner Weise verdient. Ich bedauere ferner, daß durch diesen Paragraphen der ohnehin unförmliche Bau unserer Reichsverfassung noch vormloser sich gestaltet, daß endlich dem Anschein nach unser Reich auf den Altentheil gesetzt wird, während die Einzelstaaten von der Fülle unserer Einnahmen Vortheil ziehen sollen; aber einen Particularismus kann ich in diesem Antrage nicht finden, noch weniger einen Grund für mich, um dieses Paragraphen willen gegen das gesammte Gesetz zu stimmen. Der Abg. Haenel hat mich vorgestern gleichsam als einen unparteiischen Zeugen gegen dieses Gesetz angerufen. Wenn er es der Mühe werth hält, möge er sich doch einmal das Juniheft der von Wehrenpfennig und mir herausgegebenen preußischen Jahrbücher betrachten. Es enthält eine politische Correspondenz von einem alten Unitarier. Der Aufsatz ist am 11. Juni geschrieben, in einem Augenblicke, wo wir von dem Frankenstein'schen Antrage nicht die mindeste Ahnung haben konnten und der Aufsatz schlägt vor, die Matricularbeiträge bis zu einer gewissen Höhe der Form nach beizubehalten, damit das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages gewahrt bleibe und damit durch diese Bewilligung der Positionen im Etat gleichsam ein Antrieb zu einer sparsamen Wirthschaft gefunden werde. Ich habe den Aufsatz damals nicht ganz gebilligt, aber unbehelligt in meine Zeitschrift aufgenommen. Ich hätte mir nicht träumen lassen, daß Jemand darin etwas Particularismus sehen könnte.

Ich stelle die Sache der deutschen Einheit höher als die Form. Dem Gesetze steht durchaus nicht eine rein particularistische Idee zu Grunde, sondern die, daß die Theile vom Ganzen leben und erhalten werden sollen, und nicht umgekehrt, ein Gedanke, den Sie in keinem andern Bunde der Geschichte wiederfinden. Das ist ein Reichsgedanke, und der Sache nach wird unsere Reichsgewalt durch dieses Gesetz verstärkt werden. Die Einzelstaaten werden abhängiger vom Reichshaushalte, als sie bisher gewesen, aber das wird eine gesunde Abhängigkeit sein; ein lebendiges Gefühl der Gemeinschaft, des Zusammenlebens auf Gedeihen und Verderben wird sich zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten befestigen. Dieser sachliche Gewinn des Reichsgedankens scheint es wohl werth, daß man in der Form ein mäßiges Zugeständniß macht. Die Finanzhoheit des Reichs wird durch diesen Paragraphen nicht aufgegeben. Die Einzelstaaten bleiben, was sie heute schon sind, Steuererheber des Reichs bezüglich der Zölle, und was sie an Zöllen erheben, gehört zunächst nicht ihnen, sondern es gehört dem Reiche; sie haben abzuwarten, bis das Reich die Rechnung macht und ihnen von diesen Erträgen zuweist, was ihnen nach § 8 zukommen soll; sie haben abzuwarten, bis das Reich mit der rechten Hand in Gestalt von Matricularbeiträgen das, was es mit der linken Hand gegeben hat, ganz oder theilweise wieder zurücknimmt. Wir kehren auch mit diesem Gesetz nicht auf den Zustand des alten Zollvereins zurück. Damals gab es keine Staatsgewalt über die einzelnen Staaten, keine gemeinsame Ausgabe der Verbündeten; heute haben die Einzelstaaten der Reichsgewalt zu gehorchen und Lasten für das Reich zu tragen, zu deren Erträgen sie gezwungen werden können, im Nothfall durch Execution. Ist es denn nicht eine ungeheuerliche, ich möchte fast sagen, demagogische Uebertreibung, wenn man zwei so verschiedene Zustände mit einander in Vergleich stellt?

Fragen Sie den gewiegtesten Geschäftsmann, der an der Spitze der Finanzen eines Einzelstaates steht, im gesammten Bundesrath wird auch nicht ein einziger behaupten: ich glaube, mein Einzelstaat gewinnt durch den Paragraphen Macht über das Reich; vielmehr werden diese Finanzmänner, wenn sie ein einigermaßen christliches Mitgefühl haben, wohl nur einiges Bedauern äußern, daß ihre viel geplagten Rechnungsräthe und Calculatoren Dank der Fürsorge des Freiherrn zu Franckenstein jetzt mit einigen Subtractionsexempeln belastet werden, die man ebenso gut hätte ersparen können. Was fürchten Sie für die Rechte des Reichstages von diesem Paragraphen? Die Matricularbeiträge bewilligen wir nach wie vor, das formelle Bewilligungsrecht — und mehr als ein formelles Recht ist es nie gewesen — bleibt dem Reichstage nach wie vor aus dem Kassenbestande der Einzelstaaten, oder glauben Sie etwa, die Einzelstaaten würden nunmehr versuchen, das Reich, wie man zu sagen pflegt, matt zu halten? Nun wohl, die Versuchung, auf Kosten des Reichs sich selbst zu bereichern, ist ja immer vorhanden bei den Einzelstaaten, gleichviel in welcher Form wir die Vertheilung der Ueberschüsse regeln, wenn nämlich ein kurzsichtiger und engherziger Particularismus unter den Einzelstaaten herrscht. Ich bin wahrlich nie ein Lobredner unserer kleinen Regierungen gewesen, aber der Historiker muß hier die Wahrheit sagen, daß die kleinen Höfe Einiges gelernt haben aus der Erfahrung der letzten 13 Jahre. Sie wissen Alle, daß heute innerhalb der Schranken der Reichsverfassung ihr Dasein unvergleichlich fester steht, als einstmals unter dem deutschen Bunde. Sie wissen, daß ihr Dasein nur gefährdet wird durch Untreue gegen das Reich und nach dieser Erkenntniß hat bis jetzt der Bundesrath gehandelt. Nie ist ein Budget knapp bemessen worden aus Bosheit gegen das Reich; wir mußten umgekehrt häufig das Budget des Bundesraths beschneiden. Ich fürchte auch nicht, daß man einmal, wenn das Reichskanzleramt in schwachen Händen ist, versuchen wird, das Reich trocken zu legen, das Bewilligungsrecht des Bundesraths ist doch gesetzlich sehr eng beschränkt.

Der Heeresetat steht noch auf einige Jahre fest und läuft das Septennat ab, dann hoffe ich zuversichtlich, daß eine Ordnung sich findet, welche die Präsenzstärke des Heeres der Willkür des Bundesraths und des Reichstages wieder auf längere Jahre entzieht (Hört!), und andere Ausgaben stehen längst gesetzlich fest. Höhere Machtmittel gegen das Reich zu intriguiren, als sie schon haben, erhalten die Einzelstaaten durch diesen Paragraphen nicht. Ich sehe in dem Streite nur eine jener juristischen Spitzfindigkeiten, welche nach deutscher Unsitte in unserem Parlamentarismus eine nur zu verhängnißvolle Rolle gespielt haben (Sehr gut!), eine Spitzfindigkeit unfindbarer als einst die Streitfragen der preußischen Conflictszeit. Wenn Sie glauben, daß der schlichte Mann im Reiche, der Bürger und Bauer sich wegen dieses § 8 in nachhaltige Erregung versetzen lassen, dann sage ich Ihnen bestimmt: Sie kennen unser Volk schlecht! Weil dieses Schiff unter einer anderen Flagge und mit einer etwas anderen Ladung in den Hafen einsegelt, soll ich deshalb die Hand von dem Unternehmen zurückziehen und dem Reiche die Einkünfte nicht bewilligen, die ich für nothwendig halte? Ich verstehe es, wenn ein Volkswirth, wie der Abg. Delbrück, seine nationalökonomischen Bedenken über die politischen Erwägungen setzt. In gewissem Sinne ist ja auch in der That dieser Tarif ein Sprung ins Dunkle. Niemand kann volkswirthschaftliche Wirkungen mit aller Sicherheit voraussagen und leider werden die Härten dieses Gesetzes sich viel schneller fühlbar machen als die Vortheile, die man sich davon verspricht; aber jener Lärm, der heute um diesen § 8 erhoben wird, erscheint mir in der That als die Wiederkehr jener frenetischen Aufregungen, welche wir in den periodischen Entladungen erlebt haben bei jenen großen Fragen der Reichsgesetzgebung: Militärgesetz, Socialistengesetz, Justizgesetze u. s. w. in dulce infinitum, nur mit dem Unterschied, daß dies Mal auch viele besonnene Männer vom allgemeinen Fieber sich leider haben ergreifen lassen. (Beifall rechts.)

Wenn ich heute in unserer Presse lese von einer Capitulation dieses glorreichen deutschen Reiches, wenn ich lese, die Kaiserflagge sei gestrichen von den Rheinbundkönigen (Heiterkeit) oder der leitende deutsche Staatsmann habe, verführt von einem unbedeutenden Mephistopheles, plötzlich den Entschluß gefaßt, sein eigenes Werk mit eigenen Händen zu zerstören, dann erinnere ich mich an ein bitteres Wort, das einst König Wilhelm III. von Oranien sprach. Als dieser Befreier Englands von dem Volke, das er gerettet hatte, nichts als Lohn und Undank und Schmähungen zum Lohn empfing, da rief er einmal grimmig: „Heute, da ich lebe, lästern sie mich, bin ich einst gestorben, dann werden sie versuchen, mich mit ihren Fingernägeln aus der Grube wieder herauszugraben." (Beifall rechts.) Der also sprach, hatte unter den glänzendsten Verdiensten um England den einen großen Fehler, daß er in England ein Fremder war, der von dieser Nation nicht ganz verstanden werden konnte. Der aber heute gelästert wird als der Wiederzertrümmerer unseres deutschen Reiches, der hat vor Jahren gesagt und, wie ich glaube, auch durch einige Thaten bewiesen, daß er von keinem teutonischen Teufel besessen sei. Es sind ja Besorgnisse und Zweifel in der augenblicklichen Lage unseres Vaterlandes; ich bedaure es schmerzlich, daß unsere Politik sich so sprungweise, stoßweise, unberechenbar entwickelt, daß auch wohlwollende Leute ihr oft nicht folgen können, ich bedaure noch mehr, daß dieses junge Reich tüchtige, deutsche Männerkraft so grausam verzehrt und abermals verzehrt; aber, m. H., von dem Pessimismus, der heute im Auslande aus diesen Gründen Deutschland gegenüber besteht, von dem Pessimismus, der sich an den Schwächen unseres Vaterlandes weidet, von diesem sollten wir uns doch fern halten. (Beifall rechts.) Zum ersten Male seit Jahrhunderten ist dies deutsche Volk in Wahrheit frei, gehört in Wahrheit sich selber, und wenn ein Volk so zum ersten Male den Schlaf aus seinen Wimpern schüttelt und seine gewaltigen Glieder reckt und dehnt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß es in seinem Haushalte kurze Zeit etwas bunt und wild zugeht. Halten wir doch fest in diesem Glauben an unser Volk! Was Sie auch sagen mögen mit Ihren Befürchtungen, das Gestirn des deutschen Particularismus steht in cadente domo, und trotz aller Gährungen und Verdrusses des Augenblicks wird der Reichsgedanke der auch in diesem Gesetze, wenngleich verhüllt, sich ausspricht, seinen Siegeszug halten. (Beifall rechts.) Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mit dieser Ansicht nicht hinter dem Berge zu halten; denn vielleicht findet sich, wenn ich auch in diesem Hause Niemand mehr überzeugen kann, doch da und dort im Reiche ein unbefangener Mann, der schließlich sagt: wenn dieser hartgesottene Unitarier in diesem unerfreulichen Compromiß keine Gefahr für Deutschlands Einheit erblickt, dann muß es mit der angekündigten Aera der particularistischen Triumphe doch noch wohl seine guten Wege haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Ich war eben dabei, meinem verehrten Nachbar, dem Abg. v. Treitschke, meinen herzlichsten Glückwunsch und herzlichsten Dank auszusprechen; denn ich bin mit ihm der Meinung, daß von einer Bestimmung in einem Zollgesetze nicht die Zukunft der deutschen Nation abhängen kann und ihr Genius ganz unzweifelhaft seinen streng einigenden Weg weiter gehen wird trotz des Hindernisses, welches ihm jetzt in den Weg gelegt wird. Vereinzelte Fehler in Gesetzen vermögen nicht eine Nation zu Grunde zu richten oder von ihrem Wege abzulenken. Allein mit solchen allgemeinen Sätzen und der Hoffnung, die Gesetze werden doch nichts vermögen gegen das Leben, könnte man in der That Alles, was vorgelegt wird, annehmen. (Sehr richtig links.) Weder die Gesetze noch wir gewinnen dadurch, daß wir die letzte Destillation und Quintessenz der Geschichte zu Hilfe rufen gegen die Fehler, die wir selbst begehen. (Sehr gut! links.) Auch hierin stehe ich auf Seiten des Abg. v. Treitschke, mit dem ich hoffe in Zukunft noch oft gemeinsam in diesem Sinne wirken zu können, daß ich gerade seine abschwächende Auslegung des § 8 mit vollstem Danke annehme. Ich freue mich darüber, daß Niemand die zertheilende Kraft des § 8 darthun und vertheidigen will, es hätten in der That die Einzelstaaten in ihrem Verhältnisse gegen den Gesammtstaat einen wirklichen Sieg erreicht. Der Abg. v. Treitschke begegnet sich in diesem Gedanken mit den größten Gegnern des Gesetzes, indem auch er anerkannt, daß der § 8 nicht zum Vortheil der Einzelstaaten, sondern zum Nachtheil ihrer Selbstständigkeit ausschlagen wird, weil die Controle und das Finanzwesen aller Einzelstaaten unmittelbar an das Reich übergeht. (Widerspruch.) Aber in einem Punkte trenne ich mich von ihm: Nicht Alles, was den Einzelstaaten und ihren Finanzverwaltungen schädlich ist, wächst deshalb als Nutzen der Reichsregierung zu, sondern in diesem Falle haben durch diese allerdings zurückzuweisende Bestimmung weder das Reich noch die Einzelstaaten einen Nutzen, beide Theile werden geschädigt.

Der § 8 hat nicht die Bedeutung eines Verfassungs-Paragraphen für alle Zukunft, sondern der Reichstag kann mit einfacher Majorität, ebenso der Bundesrath die Grenzen verändern, welche jetzt zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche gezogen sind. Ich bitte diesen Gedanken festzuhalten, weil ich in jedem Gesetze die richtige und dem Reiche zum Vortheil gereichende Auslegung vorziehe. Ich glaube sogar feststellen zu dürfen, daß der § 8 nicht ausschließt, im Falle des Bedürfnisses, die hier gezogenen Grenzen im Wege des Budgets zu verändern. Denn das Budget nimmt bei uns ebenso eine verfassungsmäßige Stelle als Gesetz ein, wie die einzelnen Gesetze dies thun. Dennoch bin ich der Meinung, daß mit der Vereinbarung des § 8 ein Frontwechsel in der allgemeinen Politik vorgenommen worden ist, allerdings, wie ich gern zugebe, von Demjenigen, der seine Hand dazu geboten hat, nicht in der Absicht, in Zukunft einen anderen Weg zu wandeln, sondern, soweit wenigstens der Reichsgedanke in Betracht kommt, so schnell wie möglich von seiner neuen Bundesgenossenschaft sich los zu machen und, so lange die gegenwärtige Leitung des Reiches anhält, habe ich noch die Ueberzeugung, daß die Kraft und die Gelegenheit dazu nicht fehlen wird. Aber wir müssen uns endlich einmal abgewöhnen, die Gesetze und Institutionen des Reiches so einzurichten, daß sie allenfalls unter der heutigen Leitung und der ausnahmsweisen Stellung unseres leitenden Staatsmannes noch zu ertragen sind; sondern wir müssen die Gesetze so einrichten, daß auch in Zukunft solche, die nicht diese exceptionelle Uebermacht haben, im Stande sind, ordnungsmäßig die Verhältnisse weiter zu führen. Und in diesem Sinne ist der § 8 ein Hinderniß, weil er eine Quelle von Streitigkeiten und Competenzconflicten zwischen Einzelstaaten und Bundesrath sein wird. Denn noch jetzt ist die Interpretation nicht als unbestritten aufrecht zu erhalten, daß die Einzelstaaten nach wie vor die Erhebung lediglich im Auftrage des Reiches machen.

Hier muß die Jurisprudenz entscheiden und selbst der Historiker, der vielleicht einen Blick hat für die großen geschichtlichen Gesichtspunkte, kann das nicht für ein Gesetz von wesentlich rechtlicher Natur zurückweisen. Und da ist die Veränderung vorgegangen, daß die Einzelstaaten, soweit die Einnahmen 130 Mill. überschreiten, die Gelder für eigene Rechnung erheben, wofür selbst der Abg. v. Treitschke das schwere Wort hatte, daß durch den § 8 das Reich auf den Altentheil gesetzt worden ist. Endlich war für den größten Theil meiner politischen Freunde die Erwägung maßgebend, daß kein Parlament die ihm gebührende Mitverwaltung in Betreff der Finanzen besitzt, welches nicht neben dem Ausgabebewilligungsrecht auch das volle Einnahmebewilligungsrecht hat. Wenn Einzelne heute vor solchen juristischen und moralischen Grenzen geringen Respect haben, so mag das in der Signatur unserer Zeit liegen, aber es hat mich immer wunderlich angemuthet, wenn ich selbst unter den Rechtslehrern so zahlreich die kleinen Bismarck's gefunden habe. (Sehr gut! links.) In volkswirthschaftlicher Hinsicht theile ich alle Bedenken des Abg. Delbrück. Meine Hoffnung, daß es möglich sein würde, über die wirthschaftlichen Streitigkeiten ein Abkommen zu treffen, ist leider getäuscht. Ich glaubte, der Reichskanzler habe mit seinem Briefe vom 15. December nur die Machtbefugnisse in die Hand bekommen wollen, um fremden Staaten gegenüber die Mittel zu haben, rationelle Verträge herbeizuführen. War das seine Absicht, dann sind die Wellen über den Kopf derjenigen zusammengeschlagen, die in diesem Strome schwimmen wollten. Im Hause und im Volke sind so viel Wünsche und Gelüste angeregt worden und unbefriedigt geblieben, daß ich mit dem Abschluß dieses Gesetzes nicht den Beginn des Friedens, sondern des Streites sehe und dafür will ich die Verantwortlichkeit nicht mit übernehmen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst erklärt, daß er sich durch keinerlei Interpretationsversuche irre machen lasse, er stimme für den Antrag Franckenstein in dem formellen und materiellen Sinne, den er bei der zweiten Lesung dargelegt.

Nach dem Schlusse der Discussion erklärt Abg. Kiefer persönlich, daß er neulich als Grund seines negativen Votums über den Antrag Franckenstein angegeben habe, derselbe erschwere die Selbstständigkeit der Finanzreform des Reiches und cumulire die Finanzverwaltung des Reichs und der Einzelstaaten.

§ 8 wird angenommen und ist damit die dritte Berathung des Tarifgesetzes beendigt.

Abg. v. Niegolewski beantragt zu demselben folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, nach der eventuellen Annahme des Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, bei der Ausführung desselben und namentlich bei den etwaigen mit Oesterreich und Rußland abzuschließenden Handelsverträgen darauf Bedacht zu nehmen, daß den polnischen Landestheilen in den Grenzen von 1772, in Betreff ihrer territorialen und handelspolitischen Zusammengehörigkeit durch die Wiener Verträge von 1815 garantirten Rechten Rechnung getragen werde.

Der Antragsteller behauptet, daß gerade diejenigen, welche jetzt die Freiheit im Munde führen und die jetzige Tarifpolitik unvernünftig und unchristlich nennen, es gewesen sind, welche das edle Volk der Polen geknechtet hätten. Die Polen besäßen nach den feierlichen Versprechungen preußischer Könige das unveräußerliche Recht, wenigstens wirthschaftlich als eine Nation betrachtet zu werden. Diesen Zweck verfolge die Resolution, bei deren Ablehnung es ihm und seinen Freunden unmöglich sei, für den ganzen Tarif zu stimmen.

Die Resolution wird darauf abgelehnt und auf den Antrag Windthorst's eine Reihe von Petitionen gegen die surtaxe d'entrepot der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen. Vor der Abstimmung über den Zolltarif und das Tarifgesetz erledigt das Haus noch einige Geschäfte von geringerer Bedeutung. Es wählt an Stelle Hammacher's den Abg. v. Bernuth

durch Acclamation zum Mitgliede der Reichsschulden-Commission, versagt die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Bielefelder Zeitung" wegen Beleidigung des Reichstages, beanstandet die Wahl des Abgeordn. v. Dewitz und genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concurs-Verfahrens.

Inzwischen ist der Zolltarif nach den Beschlüssen der heutigen dritten Lesung gedruckt und vertheilt, das Tarifgesetz noch nicht. Doch sind die Aenderungen an demselben so unwesentlich, daß der Antrag des Grafen Bethusy-Huc, über beide Vorlagen als Ganzes, abweichend von der Geschäftsordnung, sofort namentlich abzustimmen, keinen Widerspruch erfährt, und werden Zolltarif und Zolltarifgesetz mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen. (Der Abstimmung enthielten sich zwei Mitglieder des Centrums, Lieber und v. Hafenbrädl; Dr. Löwe (Bochum) fehlte.)

Mit „Ja" haben gestimmt: Ackermann, v. Alten-Linden, beide v. Aretin, Bähr (Kassel), Graf Ballestrem, v. Batocki, Becker, v. Behr-Schmoldow, Bender, Berger, Bernards, beide v. Bethmann-Hollweg, Graf Bethusy-Huc, Graf Bismarck, Graf Bissingen, Bock, v. Bodmann, v. Benninghausen, v. Bötticher, Borowski, v. Brand, Braun (Hersfeld), v. Bredow, v. Brenken, Brückl, v. Buddenbrock, v. Bühler, v. Busse, Fürst Carolath, Graf Chamaré, Clauswitz, v. Colmar, v. Cranach, v. Dalwigk, v. Dewitz, Dieden, Dietze, Graf Dohna, Graf Droste, v. Ende, Falk, Feustel, Fichtner, Findeisen, v. Flottwell, Flügge, v. Forcade, v. Franckenstein, Graf Frankenberg, Franz, Frege, Friedenthal, v. Fürth, Graf Fugger, Graf Galen, v. Gerlach, v. Geß, Gielen, Gneist, v. Gordon, v. Goßler, Grad, v. Grävenitz, v. Grand-Ry, Graf Grote, Grütering, Grützner, Günther (Sachsen), Haanen, Hamm, Fürst Hatzfeld, v. Heereman, v. Heim, beide v. Helldorff, v. Hertling, v. Hölder, beide Fürsten Hohenlohe, Graf Holstein, Graf Hompesch, Horn, v. Horneck, Heyer, v. Jagow, v. Kardorff, Katz, v. Kehler, Klein, v. Kleist-Retzow, Graf Kleist, v. Knapp, Kochann, v. König, Kreutz, v. Lantsberg, Lender, Leonhard, v. Lerchenfeld, v. Levetzow, Lorette, Lucius, v. Ludwig, v. Lüderitz, Graf Luxburg, Maier (Hohenzollern), Majunke, v. Maltzahn, v. Manteuffel, v. Marschall, Mayer (Donauwörth), Melbeck, Menken, Merkle, Merz, Michalski, v. Miller, von Minnigerode, v. Mirbach, Graf Moltke, Mosle, Moufang, Müller (Pleß), Müller (Sangerhausen), Graf Nayhauß, v. Neumann, v. d. Osten, beide von Ow, v. Ohlen, Perger, Pfähler, Pfafferott, Fürst Pleß, Graf Plessen, Pohlmann, Praschma, Graf Preysing, alle vier v. Puttkamer, Prinz Radziwill, Herzog von Ratibor, v. Ravenstein, Reich, beide Reichensperger, Reichert, Reinhardt, Rentzsch, Richter (Meißen), Richter (Kattowitz), Graf Rittberg, Römer (Würtemberg), Rudolphi, Ruppert, Rußwurm, v. Reden (Celle), Saro, Graf Saurma, v. Schalscha, v. Schauß, beide v. Schenck, v. Schlieckmann, v. Schmid (Würtemberg), Schmiedel, Schneegans, Schön, Graf Schönborn, v. Schöning, v. Schorlemer-Alst, Schröder (Lippstadt), v. Schwarze, v. Schwendler, Senestrey, Servaes, von Seydewitz, v. Soden, Stälin, Staudy, Stellter, Stöckl, Stötzel, die drei Grafen Stolberg, Strecker, Stumm, Süs, v. Tettau, Thilo, von Treitschke, Triller, v. Uhden, v. Unruhe-Bomst, v. Varnbüler, Völk, Vopel, Vowinckel, v. Wänker, Graf Waldburg, v. Waldow-Reitzenstein, v. Wedell-Malchow, Wehrenpfennig, v. Wendt, v. Werner (Eßlingen), Westermayer, Wichmann, Windthorst, v. Wödtke, v. Wackerbarth, v. Zu-Rhein.

Mit Nein haben gestimmt: v. Adelebsen, v. Arnswaldt, Bär (Offenburg), Bamberger, Baumgarten, Bebel, v. Benda, von Bennigsen, von Bernuth, Beseler, Blum, v. Bockum-Dolffs, Bode, Böttcher (Waldeck), Bolza, Boretius, Braun (Glogau), Brüel, Brünning, Büchner, Büsing, Büxten, Buhl, v. Bunsen, v. Cuny, v. Czarlinski, Delbrück, Dernburg, Eysoldt, v. Feder, v. Flemming, v. Forckenbeck, Freund, Fritzsche, Gareis, Gerwig, Görz, Groß, Günther (Nürnberg), Hänel, Härle, Harnier, Hasselmann, Heilig, Hermes, Hilf, Hoffmann, Holtzmann, Jäger (Nordhausen), Jäger (Reuß), Jordan, v. Kalkstein, Karsten, Kayser, Kieser, Klügmann, Knoch, v. Komierowski, Kopfer, Kuntzen, v. Kurnatowski, v. Kwilecki, Laporte, Lasker, v. Lenthe, Lentz, Liebknecht, List, Löwe (Berlin), Lüders, Magdzinski, Marquardsen, Maurer, Mendel, Möring, Müller (Gotha), v. Reden (Lüneburg), Reinecke, Richter (Hagen), Rickert, Römer (Hildesheim), Roggemann, v. Saucken-Tarputschen, Schlieper, Schlutow, Schmidt (Zweibrücken), Schröder (Friedberg), Schulze-Delitzsch, Schwarz, v. Sczaniecki, v. Sierakowski, Sonnemann, Stephani, Streit, Struve, Thilenius, Trautmann, v. Turno, Vahlteich, Wachs, Weigel, Wiemer, beide Wiggers, Witte (Rostock), Witte (Schweidnitz), Wöllmer, Wolffson, Wulfshein, Zimmermann und Zinn.

Der Präsident v. Seydewitz giebt darauf die gebräuchliche Uebersicht über die Geschäfte dieser arbeitsvollen Session, aus der wir hervorheben, daß dem Reichstage 2535 Petitionen zugegangen sind.

Abg. Graf Moltke spricht darauf als Alterspräsident dem Präsidenten v. Seydewitz den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Geschäfte aus, welchem Danke sich die Mitglieder durch Erheben von den Sitzen anschließen.

Präsident von Seydewitz: Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, wenn Sie mein Streben, die Geschäfte des Reichstages nach allen Seiten zu fördern, in dieser Weise anerkennen; ich danke Ihnen dafür. Am Schlusse dieser langen Session bitte ich Sie, dem hochverehrten Mann, der vor mir auf diesem Platze gesessen und den größten Theil dieser Session die Mühen und Arbeiten auf seinen Schultern getragen hat, Ihre Anerkennung ebenfalls auszudrücken. (Das Haus erhebt sich unter lebhaften Beifallsbezeugungen.)

Abg. von Forckenbeck: Ich spreche den herzlichsten Dank für die Anerkennung aus, die Sie mir soeben ausgesprochen haben. Ich danke Ihnen herzlich.

Präsident von Seydewitz dankt den beiden anderen Präsidenten und den Schriftführern für die ihm gewährte treue Unterstützung.

Reichskanzler Fürst Bismarck verliest die vom 7. d. Mts. datirte allerhöchste Botschaft, durch welche er beauftragt wird, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen. Er fährt dann fort: Erlauben Sie mir, daß ich am Schlusse der Berathungen dem Dank der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gebe, daß Sie einem großen und wesentlichen Theil der von uns gebrachten Vorlagen Ihre Genehmigung ertheilt und zur Herbeiführung der Genehmigung die Discussion bis hierher durchgeführt haben. Erlauben Sie mir daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in dieser Discussion zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden, daß die Arbeiten der Zukunft, die uns im Beginn des nächsten Jahres bevorstehen, uns bereit finden werden, mit vereinten Kräften weiter zu arbeiten. — Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für geschlossen.

Präsident v. Seydewitz: Wir aber schließen unsere Arbeit, indem wir der Treue, Hingebung und Anhänglichkeit für Se. Maj. den Kaiser Ausdruck geben in den Worten: Se. Maj. der deutsche Kaiser, er lebe hoch! (Die Mitglieder stimmten dreimal in den Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung. Schluß 4 Uhr 20 Minuten.

Berlin, 12. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor Rahn zu Linde im Kreise Greifenhagen, und dem Gerichts-Kassen- und Deposital-Rendanten, Rechnungs-Rath Prötzel zu Neustadt W.-Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Hütten-Director und Fabrikbesitzer Gläser zu Neusalz a. O., dem Rittergutsbesitzer Verdries auf Fredersdorf im Kreise Niederbarnim, und dem bisherigen ersten Bürgermeisterei-Beigeordneten und Kreis-Deputirten Manderscheid zu Neuerburg, im Kreise Bitburg, jetzt zu Trier, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; so wie dem Geheimen Regierungs-Rath a. D. Mittelbach zu Hildesheim das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat die zur Zeit vacante Würde des Landhofmeisters im Königreich Preußen dem bisherigen Ober-Marschall Kammerherrn Grafen zu Dohna-Schlobitten auf Schlobitten, Kreises Pr.-Holland, und die dadurch erledigte Würde des Ober-Marschalls nebst dem mit derselben verknüpften Prädicat „Excellenz" dem Kammerherrn Grafen zu Dohna-Schlodien auf Schlodien in demselbem Kreise, verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Delius zu Hannover zum Ober-Regierungsrath ernannt; dem Medizinal-Referenten bei der königlichen Landdrostei zu Lüneburg, Dr. med. Georg Alten den Charakter als Medicinalrath verliehen; und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Koblenz, Oberbürgermeister Lottner, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft, für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Ober-Regierungsrath Delius ist die Stelle des Ober-Regierungsrathes bei der Provinzial-Steuerdirection in Kassel verliehen. — Am Gymnasium in Konitz ist der bisherige ordentliche Lehrer Bartholomäus Paszotta zum Oberlehrer befördert. Die Berufung des früheren Lehrers an der höheren Knabenschule zu St. Hedwig in Berlin, Dr. Killing, zum Oberlehrer an das Gymnasium in Brilon ist genehmigt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Lewinski in Glogau ist gestorben. — Dem Kreisbaumeister Heydorn ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Neustadt nach Ploen gestattet worden.

Bei dem Kaiserlichen Gesundheits-Amt ist der Dr. med. Brühl zum technischen Hilfsarbeiter, der Dr. med. Würzburg zum Bibliothekar und der Bureau-Hilfsarbeiter Michel zum expedirenden Secretär und Calculator ernannt worden.

Berlin, 12. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] werden am 14. d. M. in Koblenz erwartet, um daselbst einige Tage vor der Weiterreise nach Gastein zu verweilen. — Beide Majestäten treffen Mitte August auf Schloß Babelsberg bei Potsdam ein, wo der Aufenthalt bis zur Abreise nach Königsberg dauern wird. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin begleitet Se. Majestät auf einige Tage nach Königsberg, wird aber von dort direct zum Kurgebrauch nach Baden abreisen und daselbst am 10. September eintreffen. (Reichs-Anz.)

[Marine.] S. M. Aviso „Pommerania", Commandant Capt.-Lieut. Junge, ist in Lissabon eingetroffen. S. M. Kanonenboot „Comet", 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. Freiherr v. Senden-Bibran, ist am 8. d. Mts. von Sulina in Galatz eingetroffen.

Ems, 12. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt, besuchte am Abend die Vorstellung im Theater und wohnte später dem Feuerwerk bei. Die Kur setzt Seine Majestät in gewohnter Weise fort.

Ems, 13. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte am Abend der Vorstellung im Theater bei. Die Kur setzte Se. Majestät heute in gewohnter Weise fort. Zum heutigen Diner bei Sr. Majestät sind verschiedene Einladungen epgangen.

Oesterreich.

*** **Wien**, 11. Juli. [Zur Ministerkrisis.] Trotz aller officiösen Dementis, die es in Correspondenzen und Telegrammen förmlich hagelt, kann und muß man heute von einer Ministerkrisis sprechen, die bereits acut geworden ist. Die Vorgänge bei den Wahlen haben die Decrete des Cabinets Stremayr in einer Weise herbeigeführt, die deshalb nicht minder unaufhaltsam ist, weil sie auch dem Grafen Taaffe verfrüht kommt und ihn deshalb wahrscheinlich nöthigen wird, sich vorläufig wieder mit einer provisorischen Zusammensetzung seiner neuen Regierung zu begnügen. Das Fiasko von vier Ministern Horst, Chlumetzky, Glaser und Stremayr bei den Wahlen hat, rascher als dem Zukunfts-Premier angenehm ist, zu einer Gesammt-Demission des Cabinets geführt. Der Handels-, der Justiz- und der Cultusminister nun sollen für ihre Niederlage durch Berufung ins Herrenhaus entschädigt werden: Herrn v. Stremayr, der auf seinem Posten fast unersetzlich scheint, so lange man nicht an maßgebender Stelle entschlossen ist, wieder in Concordatswege einzulenken, giebt Graf Taaffe sich alle Mühe, zum Bleiben zu bewegen. Der Ausgleichsminister hat, in erster Linie allerdings durch die Compromisse im Großgrundbesitze bei den Wahlen so viel Glück gehabt, daß er nicht mehr allzuferne davon ist, den Schmerzensruf auszustoßen: „wehe mir! ich habe gesiegt!" Wenn die polnischen Blätter schon neben dem „Landsmann"-Minister ohne Portefeuille Ziemialkowski noch das Cultus- und Unterrichts-Departement für Czerkowski und zwei Portefeuilles für die Czechen verlangen, während die anderen Departements „vorläufig" noch in den Händen „verfassungsfeindlicher Deutscher" verbleiben mögen: so muß Graf Taaffe begreifen, daß damit, falls er in diesem Tempo weiter fortgeht, auch über ihn selber der Stab gebrochen ist. Die Achillesferse seiner Position sind aber gerade die confessionellen Gesetze, die eine einfache Majorität umstoßen kann und deren Umsturz doch gerade recht die Bresche für das Einbrechen des Concordatsgrafen mit seinem Heerbanne sturmfrei machen würde — die Staatsgrundgesetze erwehren sich des föderalistischen Ansturmes schon ganz allein, weil von einer Zweidrittelmajorität für solche Attaquen noch lange keine Rede ist. Selbst dem „Ausgleichs"-Minister könnte daher das Verbleiben Stremayr's im Amte nur erwünscht sein. Hat er doch das Cultus- und Unterrichtsdepartements fast ein Decennium hindurch, nur mit Unterbrechung einer dreivierteljährigen Pause unter Hohenwart, verwaltet. Er war es, der 1870 die internationale Kündigung und 1874 die legislatorische Aufhebung des Concordates unter seinen Auspicien vollziehen ließ. Seiner persönlichen, stetigen und doch sympathischen Einwirkung ist es zu verdanken, daß die hochwichtigen Maigesetze von 1874 sich während der letzten fünf Jahre einbürgerten, ohne jene ewigen, alltäglichen polternden und lärmenden Aergernisse mit der streitbaren Kirche hervorzurufen, die seiner Zeit dem Bürgerministerium den Boden unter den Füßen bei Hofe abgruben. Bei alledem brauche ich wohl nicht erst zu erläutern, wie wenig wahrscheinlich es ist, daß Stremayr von dem Range eines Premiers zu dem eines bloßen Cultusministers unter Taaffe, der bisher nur Minister des Innern im Cabinet Stremayr war, hinabsteigt. Im übrigen versucht der Ausgleichs-Minister seine Zukunftsregierung aus jener „bosnischen Linken" zu bilden, die allein im Lager der Verfassungspartei, für die Occupation und die unveränderte Beibehaltung des Wehrgesetzes eintritt. Wie aber sollen Plener junior und Professor Süß, der eventuell für Stremayr in Aussicht genommen ist, mit den böhmischen und polnischen Feudalen zurechtkommen, denen doch jedenfalls, auf Grund des Compromisses, einige Portefeuilles verliehen werden müssen?

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juli. [Zur Besetzung des schlesischen Ober-Präsidiums] schreibt die „Post": Wie wir vernehmen ist von der Besetzung des schlesischen Ober-Präsidiums durch Herrn von Hagemeister Abstand genommen, dagegen die Ernennung des Herrn v. Seydewitz, ersten Präsidenten des Reichstags, als sicher anzusehen. Herr v. Seydewitz ist seit Inkrafttreten der Provinzial-Ordnung Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses der Provinz Schlesien und hat in dieser Stellung ausgezeichnete Verwaltungstalente gezeigt, auch eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse Schlesiens gewonnen.

μ **[Wähler-Versammlung.]** Wie uns mitgetheilt wird, werden außer der am Dinstag im Weiß'schen Locale stattfindenden liberalen Wähler-Versammlung, in welcher Herr Justizrath Leonhard sprechen wird, noch zwei andere Versammlungen stattfinden und zwar am Mittwoch Abend für die Oder- und Sandvorstadt im Saale zum „Russischen Kaiser", am Donnerstag Abend für die Ohlauer Vorstadt bei Paul Scholtz. In letzter Versammlung werden die Herren Professor Räbiger und Stadtrichter Friedländer, in letzterer die Herren Dr. Steuer und Redacteur Dr. Wolff über die politische Lage sprechen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 13. Juli. Die „Montagsrevue" meldet, daß das Ministerium hinsichtlich seiner Demission noch keinen Entschluß gefaßt habe. Es solle zunächst die Frage entschieden werden, welche Stellung überhaupt die Regierung dem Reichsrathe gegenüber einzunehmen habe. Es sei jedoch die Demission des Ministeriums in nicht zu ferner Zeit, wenngleich hierüber gegenwärtig Bestimmtes noch nicht feststehe, wahrscheinlich. In diesem Falle würde Graf Taaffe die Bildung des neuen Cabinets übernehmen; von einem bloßen Beamten-Ministerium sei keine Rede.

Wien, 13. Juli. Wie die „Presse" meldet, sind die Unterhandlungen mit Serbien über die Anschlüsse der Eisenbahnen beendigt und ist der Entwurf einer Eisenbahn-Convention, welche die Anschlüsse und die Eisenbahntarife umfaßt, vereinbart worden. Dieser Entwurf bedarf noch der Ratification der betheiligten Regierungen.

Wien, 13. Juli. Die Reichsrathswahlen sind mit der gestrigen Wahl von Seiten der Höchstbesteuerten in Dalmatien, welche den Candidaten der nationalen Partei, Borelli, wählten, beendet. Im Ganzen sind 173 Candidaten der liberalen Fractionen und 175 Candidaten der conservativen und liberalen Fractionen gewählt worden. Drei Gewählte haben die Mandate nicht angenommen und zwei Candidaten sind doppelt gewählt worden, es sind daher fünf Neuwahlen nothwendig. — Das „Fremdenblatt" hebt bei Besprechung der durch das Ergebniß der Wahlen geschaffenen Lage hervor, daß Angesichts der vielen neuen Elemente unter den Abgeordneten, sowie der geänderten Stellung Anderer und bei der veränderten Gestalt mancher auf die Parteibildung einwirkender Fragen, noch kein definitives Urtheil über den Charakter des neuen Hauses gefällt werden könne. Das genannte Blatt theilt jedoch keineswegs die Ansicht jener Organe, welche in dem Ergebniß der Wahlen einen Anlaß für die sofortige Demission des gegenwärtigen Cabinets erblicken. — Dasselbe Blatt bestätigt, daß die Verhandlungen, welche in den letzten Tagen zwischen österreichischen und serbischen Bevollmächtigten über die Eisenbahnanschlüsse stattgefunden haben, zu einer vollständigen Einigung über die Anschlüsse und alle damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch über die Tarife, geführt haben. Die Genehmigung dieser Anschlüsse durch die betheiligten Regierungen unterliege keinem Zweifel.

Versailles, 12. Juli. Die Deputirtenkammer nahm die ersten Artikel des Gesetzentwurfes, betreffend die näheren Bestimmungen über den Sitz der Kammern in Paris, an. Die Abstimmung über den Artikel 5, welcher vom Senate abgeändert worden ist, wurde auf Dinstag vertagt. Der Minister des Innern Lepère ersuchte die Kammer, die vom Senate beschlossene Abänderung anzunehmen, um eine Verzögerung des Zustandekommens des Gesetzes zu vermeiden. Die Kammer beschloß, am Montag, als am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, keine Sitzung zu halten.

Paris, 13. Juli. Der russische Botschafter, Fürst Orloff, ist gestern Abend auf Urlaub nach Petersburg abgereist.

Paris, 13. Juli. Wie der „Agence Havas" aus Kairo gemeldet wird, hätte der Khedive die Controle der Finanzen zugestanden. Die Verhandlungen bezüglich der internationalen Liquidations-Commission nehmen ihren Fortgang; man glaubt, daß dieselben zu einem Einverständniß führen werden. — In dem Verwaltungspersonal der Provinzen werden umfassende Veränderungen vorgenommen; die Ernennung von zwei Inspectoren in Ober- und Niederegypten ist vollzogen worden. — Der Khedive wird sich nächsten Donnerstag nach Alexandrigen begeben.

Rom, 12. Juli. Das Ministerium ist bis jetzt, wie folgt, constituirt: Cairoli: Präsidentschaft und Auswärtiges, Villa: Inneres, Grimaldi: Finanzen, Baccarini: öffentliche Arbeiten, Perez: Unterricht und Bonelli: Krieg. Die Ernennungen des Marineministers und des Ministers der Landwirthschaft stehen noch aus. Die Minister werden morgen den Eid leisten.

Chiselhurst, 12. Juli. Das Leichenbegängniß des Prinzen Louis Napoleon hat heute in der hiesigen Kirche in feierlicher Weise mit militärischen Ehren stattgefunden. Der Prinz von Wales, die Herzöge von Edinburg, von Connaught und von Cambridge, der Prinz von Monaco, Prinz Jerome Napoleon und dessen Söhne waren an der Spitze der Leidtragenden. Die Königin Victoria und die Prinzessin von Wales und Prinzessin Beatrice verweilten während der Trauerfeierlichkeit bei der Kaiserin Eugenie in Cambden-Place. Viele hervorragende Persönlichkeiten der französischen Diplomatie, Armee, Marine und Verwaltung, sowie Deputationen von Paris und anderen Städten Frankreichs wohnten der Feier in der Kirche bei.

Haag, 12. Juli. Nach aus Atchin hier eingegangenen Nachrichten sind die Operationen gegen die aufständischen Eingeborenen wieder aufgenommen worden. Es haben mehrere Kämpfe holländischer Truppen mit Atchinesen stattgefunden, wobei letztere schwere Verluste erlitten haben. Vier befestigte Plätze fielen in die Hände der Holländer.

Bukarest, 12. Juli. Die Deputirtenkammer hat heute einige Anträge auf Creditbewilligungen votirt. Die Judenfrage kam heute nicht zur Berathung.

Bukarest, 13. Juli. Bezüglich der Frage der Verfassungsrevision weist der „Romanul" in einem Artikel auf den Unwillen hin, welchen der von der Commission zur Lösung der Judenfrage gemachte Vorschlag überall hervorgerufen habe, Rumänien laufe Gefahr, durch die Verblendung der Kammern mehr zu verlieren, als es im Jahre 1877 gewonnen habe.

Bukarest, 13. Juli. Von einigen Journalen wird dem Ministerium der Vorschlag gemacht, eventuell nicht zu demissioniren, sondern an das rumänische Volk zu appelliren und die Kammern aufzulösen.

Belgrad, 12. Juli. Der frühere Kriegsminister Sava Gruic ist zum diplomatischen Agenten und General-Consul in Sofia ernannt worden.

[Eine Hochzeits-Ceremonie,] die an Prägnanz und Einfachheit nichts zu wünschen übrig läßt, liegt in der von einem Richter zu Kaukakee, Indiana, befolgten Methode. „Willst sie?" — „Ja." — „Willst ihn?" — „Ja." — „Verheirathet; 2 Dollars."

Handel, Industrie 2c.

Stettin, 11. Juli. [Transport-Bulletin vom Spediteur-Verein Herrmann u. Theilnehmer.] Kahn-Frachten: Der Markt ist flau und haben selbst die allein noch einigermaßen lebhaften Getreide-Verladungen das anhaltende Sinken der Frachten nicht aufgehalten. Wir notiren heute: nach Breslau 0,55 per 100 Klgr. Güter, 0,55 per 100 Klgr. Roheisen; Maltsch 0,55 per 100 Klgr. Güter, 0,55 per 100 Klgr. Roheisen; Glogau 0,50 per 100 Klgr. Güter, 0,50 per 100 Klgr. Roheisen; Neusalz 0,50 per 100 Klgr. Güter, 0,50—0,45 per 100 Klgr. Roheisen; Ratzdorf 0,40 per 100 Klgr. Güter; Müllrose 0,32 per 100 Klgr. Roheisen; Finkenheud 0,40 per 100 Klgr. Güter, 0,30 per 100 Klgr. Roheisen; Frankfurt a. O. 0,28—0,30 per 100 Klgr. Güter, 0,24—0,25 per 100 Klgr. Roheisen; Cüstrin 0,30 per 100 Klgr. Güter, 0,18 per 100 Klgr. Roheisen; Landsberg a. W. 0,30 per 100 Klgr. Güter, 0,22 per 100 Klgr. Roheisen; Posen 0,60—0,55 per 100 Klgr. Güter, 0,50 per 100 Klgr. Roheisen; Bromberg 0,60 per 100 Klgr. Güter, 0,80 per To. Cement; Warschau 1,60 per 100 Klgr. Güter; Berlin 0,30 per 100 Klgr. Güter, 0,24—0,22 per 100 Klgr. Roheisen, 0,50 per To. Cement, 7,50 per 40 Hectoliter Gaskohle, 5,50 per 40 Hectoliter Nuß- und Stückkohle, 3,00 per 1000 Klgr. Roggen, 3,25 per 1000 Klgr. Hafer; 7,50 per Mille Chamottesteine, 0,05 per Kubikfuß kiefern Kantholz, 0,04 per Kubikfuß Bretter; Magdeburg 0,50 per 100 Klgr. Güter, 0,80 per To. Cement, 4,50—4,75 per 1000 Klgr. Roggen, 0,07 per Kubikfuß kiefern Kantholz, 0,06 per Kubikfuß Bretter; Halle a. S. 0,80 per 100 Klgr. Güter, 1,30—1,40 per To. Cement; Hamburg 0,60 per 100 Klgr. Güter.

---

§ **Breslau**, 12. Juli. [Die Schienen-Production der Vereinigten Staaten von Nordamerika] hat so bedeutende Fortschritte gemacht, daß sie den Bedarf des Landes vollständig deckt und daß der Import von Schienen, der ausschließlich aus England kam, ganz aufgehört hat. Der Import betrug Tons: im Jahre 1867 163,049, 1868 25[illegible],081, 1869 313,163, 1870 399,153. Bis hierher handelte es sich aussch[illegible]ließlich um eiserne Schienen, von 1871 beginnt die Verwen[illegible]dung von [illegible] Stahlschienen, welche gegenwärtig die eisernen ganz verdrän[illegible]t haben. 1871 wurden importirt Eisenschienen Tons: 515,000, Sta[illegible]lschienen 50,701, 1872 eiserne 381,064, stählerne 149,786, 1873 eise[illegible]e 99,201, stählerne 159,571, 1874

Eisenschienen 7796, Stahlschienen 100,436, 1875 eiserne 1942, stählerne 16,316, 1876 eiserne 287 Tons; der Gesammtimport des Jahres 1877 betrug noch 35, der des Jahres 1878 10 Tons Stahlschienen. Die amerikanische Production betrug Tons: 1876 879,626, 1877 764,709, 1878 882,685, obenan unter den producirenden Staaten steht Pennsylvanien mit nahezu der Hälfte der Gesammtproduction, dann folgt Illinois mit etwa 1/4, Ohio mit circa 1/8 und Newyork mit etwa 1/15. Die Preise sind seit 1868 auf circa 1/4 der damaligen zurückgegangen. Es kostete ein Ton Dollars: im Jahre 1868 158,50, 1869 132,25, 1870 106,75, 1871 102,50, 1872 112,00 1873 120,50, 1874 94,25, 1875 68,75, 1876 59,25, 1877 45,50 und 1878 42,25.

Berliner Börse vom 12. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Name	Zins	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	99,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,20 bz
do. do. 1876	4	99,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
(Pfandbriefe) Berliner	4½	103,50 bz
Pommersche	3½	88,25 bzG
do.	4	98,40 G
do.	4½	104,40 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,25 bzB
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	98,00 bzG
(Rentenbriefe) Kur- u. Neumärk.	4	98,75 bz
Pommersche	4	98,60 bz
Posensche	4	98,50 G
Preussische	4	98,40 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 bz
Sächsische	4	98,80 bz
Schlesische	4	98,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	131,40 bz
Baierische 4% Anleihe	4	131,45 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,15 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,50 G

Hypotheken-Certificate.

Name	Zins	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,80 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,25 G
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,40 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	105,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	110,25 bzG
do. do. do.	4½	104,25 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,20 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	98,60 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	99,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	115,25 B
do. do. II. Em.	5	109,80 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,10 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,90 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,25 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	101 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,80 G
do. do.	4½	100,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 G
do. do. 4½%	4½	101,50 G

Ausländische Fonds.

Name	Zins	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	60,00 bzG
do. (1./4. 1./10.)		60,00 bzG
do. Goldrente	4	69,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	58,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	318,50 bz
do. 64er Loose	fr.	291,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,60 bz
do. do. 1866	5	148,00 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,40 bzB
do. II. do. v. 1878	5	58,40 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,90 bzB
do. Anleihe 1877	5	88,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,75 bz
Poln. Pfadbr. III. Em.	5	63,00 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 G
do. 5% Anleihe	5	101,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	81,00 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	83,25 bzB
Rumänische Anleihe	8	108,25 B
Türkische Anleihe	fr.	11,90 G
Ungar. Goldrente	6	82,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	185,90 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	81,10 G
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,60 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		46,20 bz
Türken-Loose		37,60 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Name	Zins	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,25 bzG
do. do. VI.	4½	102,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	104,00 B
do.	4½	97,40 B
do. Lit. C.	4½	93,40 bz
Bresl-Freib. Lit. E.F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	101,25 B
do. do. H.	4½	100,60 bzG
do. do. J.	4½	100,60 bzG
do. do. K.	4½	100,60 bzG
do. von 1876.	5	104,40 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,75 G
do. Lit. B.	4½	103,05 B
do. IV.	4	98,10 bz
do. V.	4	95,70 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	100,10 bzG
Märkisch-Posener	5	101,75 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	99,05 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 bzB
Oberschles. A.	4	98,75 B
do. B.	3½	90,50 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	89,50 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,66 bz
do. H.	4½	103,60 bz
do. von 1869	5	102,10 G
do. von 1873	4	98,00 bz
do. von 1874	4½	102,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	86,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	104,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,70 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	92,50 bzB
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	84,90 bzG
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,60 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,75 B
Dux-Bodenbach	fr.	78,10 bzB
do. II. Emission	fr.	68,20 G
Prag-Dux	fr.	37,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,40 G
do. do. neue	5	89,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	70,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,75 bz
Ung. Ostbahn	5	63,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 G
do. do. II.	5	75,05 bzG
do. do. III.	5	69,50 bzB
do. do. IV.	5	66,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,25 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,00 G
Oesterr.-Französische	3	365,50 bzG
do. do. II.	3	367,80 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,60 bzG
do. neue	3	262,00 bzB
do. Obligationen	5	88,80 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	94,60 bz
Warschau-Wien II.	5	101,05 bzG
do. III.	5	99,40 bz
do. IV.	5	96,50 G
do. V.	5	91,80 bz

Wechsel-Course.

Platz	Sicht	Zins	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	24,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,96 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	200,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	201,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,90 bz
do. do.	2 M.	4	175,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 262,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 173,30 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,60 bzB
Oldenburger Loose 150,80 bz

Ducaten 9,70 bz	Dollars 4,19 bz
Sover. 20,35 bzG	Oest. Bkn. 176,35 bz
Napoleon 16,22 bzB	do. Silbergd — —
Imperials 16,68 bz	Russ. Bkn. 202,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878	Zins	Cours
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,50 bz
Berg.-Märkische	3⅕	4	4	90,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	94,75 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	14,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,20 bz
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	175,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	95,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	109,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	82,30 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	77,75 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,3	4	138,00 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	26,25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	104,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	49,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	185,25 G
Märk.-Posener	0	0	4	23,20 bz
Magdeb.-Halberst.	8	9⅕	4	140,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	75,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,60 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	159,00 bzG
do. B.	8½	8½	3½	140,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	492,50-492,60
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	224,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	151,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	122,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,30 bzB
Rheinische	7	7	4	abg. 150,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,00 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	31,10-2,84 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,40 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,60 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	133,80 bz
Warschau-Wien	5	9,165	4	199,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Name	1877	1878	Zins	Cours
Berlin-Dresden	0	0	5	29,10 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	40,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,90 G
Märkisch-Posener	4⅛	5	5	94,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	115,40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	124,00 bzB
Rumänier	8	8	8	95,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	29,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	20,75 bzG

Bank-Papiere.

Name	1877	1878	Zins	Cours
Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	158,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	65,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	69,00 B
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	78,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	82,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,00 B
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅓	4	106,50 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	130,80 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,50 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	123,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,45 B
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154,00 bzB
do. ult.	5	6½	4	154,50-54,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	99,75 bzG
do. junge	5½	5½	4	98,75 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,25 G
do. junge	8	6	4	93,00 bz
Hamb. Vereins-B.	10⅚	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank	6	5½	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	8	6	4	87,50 bzG
Ludw.-B. Kwilecki.	0	—	4	51,75 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	135,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	123,70 bz
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	111,50 G
Meininger do.	2	2½	4	81,25 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	146,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	49,75 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	72,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅓	8¾	4	475-75
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	72,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	109,40 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	93,25 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	36,25 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	152,00 G

In Liquidation.

Name	1877	1878	Zins	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	57,00 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 G

Industrie-Papiere.

Name	1877	1878	Zins	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	26,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	90,00 B
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	975 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	30,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	13,90 bzG
do. abgest.	0	—	4	16,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	77,30 bz
Lauchhammer	0	—	4	31,75 bzG
Marienhütte	3	2½	4	51,50 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	22,25 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17,10 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	77,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	88,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	47,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	7,50 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	62,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	60,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	21,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	75,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	19 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,25 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	— —
do. Porzellan	1½	1½	4	28,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	20,60 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 13. Juli, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente 84, 55, 3% Rente 82, 30, Anleihe von 1872 117, 70, Türken —, —, Spanier exter. —, —, do. intér. —, Egypter —, —, Chemins ottomans —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 80, 65, Chemins égyptiens —, —, Lombarden —, —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 81 15/16, 1877er Russen — —. Fest.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 462. Pariser Wechsel 80, 83. Wiener Wechsel 175, 72. Böhmische Westbahn 165¼. Elisabethbahn 159. Köln-Mindener-Präm.-Antheilscheine 131⅛. Galizier 206¾. Franzosen*) 245¼. Lombarden*) 76. Nordwestb. 112½. Silberrente 60. Papierrente 58 11/16. Oesterr. Goldrente 69. Ungar. Goldrente 82⅜. Italiener 81¼. Russ. Bodencredit 78 9/16. Russen 1872 —. Neue russ. Anl. 88 15/16. 1860er Loose 123⅜. 1864er Loose 288, 80. Creditactien*) 236⅜. Oest. National-Bank 722, 50. Darmstädter Bank 130¾. Meininger Bank 81¼. Hess. Ludwigsbahn 75. Ungarische Staatsloose 183, 80. do. Schatzanweisungen 102⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 73⅝. Central-Pacific 107¾. Reichsbank 155⅜. Reichs-Anleihe 99 3/16. II. Orientanleihe 58¼. — Rheinische —, Köln-Mindener —. — Sehr fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 236⅛, Franzosen 245⅛, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

Hamburg, 12. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123½, Silberrente 59⅞, Oest. Goldrente 69, Ung. Goldrente 82¼, Creditactien 236¼, 1860er Loose 123¾, Franzosen 614½, Lombarden 189, Ital. Rente 81, Neue Russen 88¾, Vereinsbank 122⅛, Laurahütte 76, Norddeutsche 145⅝, Commerzb. 107, Anglo-deutsche 35, Amerik. de 1885 95½, Köln-Minden. St.-A. 138⅝, Rhein. Eisenb. do. 130½, Berg-Märk. do. 90½. Berl.-Hamb. do. 176½. Altona-Kiel do. 122⅜. Disconto 2 pCt. — Schluß für deutsche Bahnen sehr fest.

Hamburg, 12. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco behauptet, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen per Juli-August 187 Br., 186 Gd., per September-October 192 Br., 191 Gd. — Roggen per Juli-August 118 Br., 117 Gd., per September-October 119 Br., 118 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58½, per October 58. — Spiritus still, per Juli 36⅜ Br., per August-Septbr. 37½ Br., per September-October 38½ Br., per October-November 39 Br. Kaffee lebhaft, Umsatz 7000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 10 Gd., per Juli 7, 20 Gd., per August-December 7, 40 Gd. — Wetter: Wolkig.

Wien, 13. Juli. [Straßenverkehr.] Creditactien 269, 50, Papierrente 67, 10, ungar. Goldrente 93, 85. Steigend.

Liverpool, 12. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Bll. Unverändert. Tagesimport 1000 Bll. amerikanische.

Liverpool, 12. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische schwach. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 13/16 D., August-September-Lieferung 6⅞ D.

Pest, 12. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine fester, per Herbst 10, 20 Gd., 10, 25 Br. Hafer per Herbst 5, 60 Gd., 5, 65 Br. — Mais per August-September 5, 27 Gd., 5, 32 Br. Wetter: Schön.

Paris, 12. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 27, 25, per August 27, 75, per September-October —, per September-December 28, —. Mehl fest, per Juli 59, 75, per August 60, 25, per September-Octbr. —, per Septbr.-December 61, 25. Rüböl behauptet, per Juli 81, 75, per August 81, 75, per Septbr.-Decbr. 82, 25, per Januar-April 82, 00. Spiritus behauptet, per Juli 55, 25, per Sept.-December 55, 50. — Wetter: Regen.

Paris, 12. Juli, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 49, 25, Nr. 7/9 pr. Juli per 100 Kilgr. 55, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Juli 58, 75, pr. August 58, 75, per September-December 59, 00, per Januar-April —, —.

London, 12. Juli. Havannazucker Nr. 12 21. Stetig. Wetter: Regen.

Antwerpen, 12. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bez. u. Br., per August 17¾ bez. u. Br., per September 18¼ Br., per September-December 18⅜ Br. Fest.

Bremen, 12. Juli, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 00, per August 7, 10, per September 7, 20, per October-December 7, 40.

Berlin, 12. Juli. Spiritus loco ohne Faß 53,5 M. bez., per Juli 53,2—53,4—53 M. bez., per Juli-August 53,2—53,4—53 M. bez., per August-September 53,2—53,4—53 M. bez., per Sept.-October 53,2—53,4 bis 53 M. bez., per Oct.-Nov. 52—52,2—51,8 M. bez. per November-December 51,1—51,3—51 M. bez., per April-Mai 52,6—52,7—52,5 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 14. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr bei ziemlich gutem Angebote im Allgemeinen etwas reger, doch blieben Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,80 bis 18,70—19,10 Mark, gelber 16,70—17,90 bis 18,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen Stimmung etwas ruhiger, pr. 100 Kilogr. 11,70 bis 12,90—13,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20—13,80 Mark.

Hafer stärker zugeführt, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,50—12,10 bis 12,70 Mark.

Mais gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,75 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, nur feine Qualiäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,90—8,30 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	22	50	21	75	21	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,20—6,40 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,20 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 9—9,30 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,00 Mark, Roggen fein 20,00—21,00 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,40—7,40 Mark.

Heu alte Waare 3,40 Mark, neue 2,20—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 20,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Juni 1879 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	180,252 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	291,019 „
3) Extraordinaria	31,328 „
Summa pro Juni	502,599 Mark.
Die Einnahme pro Juni 1878 beträgt (definitiv festgestellt)	516,379 Mark
Mithin pro 1879 weniger	13,780 Mark.
Einnahme bis Ende Juni 1879	2,657,927 Mark
„ „ „ „ 1878	2,760,517 „
Mithin pro 1879 weniger	102,590 Mark.

Bemerkung. Der Ausfall im Güterverkehr ist größtentheils dadurch herbeigeführt, daß die Berlin transitirenden böhmischen Braunkohlen im Jahre 1878 pro Juni via Kamenz-Lübbenau-Berlin befördert wurden, während dies 1879 im August der Fall sein wird.

New-York, 12. Juli. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main" ist heute hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 12., 13.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 14°,2	+ 10°,1	+ 9°,3
Luftdruck bei 0°	331''',68	332''',05	331''',93
Dunstdruck	2''',78	3''',69	4''',08
Dunstsättigung	42 pCt.	77 pCt.	91 pCt.
Wind	SW. 2.	SW. 1.	S 0.
Wetter	trübe.	bedeckt.	heiter.
Wärme der Oder			14°,9.

Juli 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	17°,2	13°,6	13°,3
Luftdruck bei 0°	331''',28	330''',49	329''',15
Dunstdruck	3''',69	4''',34	4''',21
Dunstsättigung	44 pCt.	68 pCt.	68 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	SO. 2.
Wetter	zieml. heiter.	heiter.	bedeckt.
Wärme der Oder			14°,0.

Breslau, 14. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.